

Ich erlasse die Zentrale Dienstvorschrift

**Handgranaten, Handflammpatronen
und
die Granatpistole 40 mm
ZDv 3/17**

Im Auftrag

Jürgen Brandt
General
Generalinspekteur der Bundeswehr

Die

- HDv 215/51 - LDv 215/10 "die Ausbildung mit Handgranaten",
Ausgabe Oktober 1968,
- HDv 215/34 - LDv 215/34 "Ausbildung mit den Panzerabwehr-Kampfmitteln",
Ausgabe Dezember 1964,
treten hiermit außer Kraft.

Federführung Führungsstab des Heeres I 8

*Hinweis der Fa. Breuer-Computerpublishing zum Aktualisierungsgrad:
Änderungen einschl. Änderung Nr. 35 (vom 22.04.1998) eingearbeitet.*

Lutzerath, den 23.08.1999

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift enthält die Beschreibung und Handhabung der Handgranaten, Handflammpatronen und der Granatpistole.

Sie regelt die Ausbildung an diesen Kampfmitteln sowie dieser Waffe und gibt Hinweise für den Kampf. Nur eine gründliche Ausbildung stellt sicher, daß der Soldat die Kampfmittel und diese Waffe wirksam einsetzen kann.

Sie gilt für alle Teilstreitkräfte und gehört in die Hand der Führer, die Soldaten an diesen Kampfmitteln und dieser Waffe ausbilden.

2. Ziel der Ausbildung ist es,

- mit Handgranaten den Feind mit einem Zielwurf kampfunfähig zu machen,
- mit Handflammpatronen den Feind mit einem gezielten Schuß zu blenden sowie Fahrzeuge und sonstiges Material in Brand zu setzen,
- mit der Granatpistole, Feind in und hinter Deckungen zu bekämpfen.

3. An Gefechtsübungen mit Handgranaten sollen

- Teileinheitsführer und
- besonders ausgewählte Soldaten

vornehmlich der im Orts- und Häuserkampf eingesetzten Truppengattungen teilnehmen; die Entscheidung trifft der jeweilige Ausbildungsleiter.

4. Beim Umgang mit Handgranaten, Handflammpatronen und der Granatpistole sind die Bestimmung der

- ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".
- ZDv 44/IOVS-Nfl) "Schießsicherheit".
- TDv 1010/012-13 "Granatpistole 40 mm" und der
- AnwFE 183/10OVS-NfD "Bestimmungen für das Vernichten von Munition" zu beachten.

5. Die Blätter dieser Dienstvorschrift sind farbig gekennzeichnet:

6-7

- rot = Handgranaten
- blau = Handflammpatronen
- grün = Granatpistole.

Textteile, die für mehrere Kampfmittel gelten, sind nicht farbig gekennzeichnet.

6. Textstellen, die Sicherheitsbestimmungen enthalten oder Tätigkeiten und Verfahren beschreiben, die der Sicherheit von Personal und Material dienen, sind am Rand mit

S

gekennzeichnet. (Hinweis der Redaktion: hier nicht gekennzeichnet)

7. Textteile, die nur für den Ausbilder von Bedeutung sind, sind eingerahmt und tragen den Vermerk "Hinweis für den Ausbilder".

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Handgranaten und Handflammpatronen	
Kapitel 1	Allgemeine Angaben und Handhabung der Handgranaten	101-119
I.	Allgemeines	101-111
II.	Handhabung	112-119
Kapitel 2	Wurftechnik	201-221
I.	Allgemeines	201-202
II.	Wurfarten	203-221
	a Allgemeines	203-206
	b Wurf im Stehen	207-211
	c Wurf im Knien	212-214
	d Wurf im Liegen	215-221
Kapitel 3	Werfen mit Handgranaten in der Ausbil	301-333
I.	Allgemeines	301-305
II.	Vorbereitende Ausbildung	306-310
III.	Werfen mit Übungshandgranaten	311-315
	a Schulwerfen	311-313
	b Gefechtswerfen	314-315
IV.	Werfen mit Gefechtshandgranaten	316-333
	a Allgemeines	316-321
	b Schulwerfen	322-328
	c Gefechtsübungen	329-333
Kapitel 4	Handflammpatronen	401-425
I.	Allgemeines	401-403
II.	Beschreibung	404-413
	a Die Handflammpatrone	404-410
	b Die Übungshandflammpatrone	411-413
III.	Handhabung	414-418
IV.	Schießen mit Übungshandflammpatronen und Handflammpatronen in der Ausbildung	419-425

Inh 2

Teil B Die Granatpistole 40 mm

Kapitel 5	Beschreibung	501-504
I.	Bezeichnung und Zweck	501-502
II.	Munition	503-504
Kapitel 6	Bedienung	601-628
I.	Grundsätze	601-604
II.	Trageweise der Waffe und der Munition .	605-613
III.	Ladetätigkeiten und Schießen	614-619
IV.	Beseitigen von Störungen	620-621
V.	Technische Durchsicht und Pflege	622-628
Kapitel 7	Schießausbildung mit der Granatpistole .	701-716
I.	Allgemeines	701
II.	Schießtechnik	702-706
	a Allgemeines	702-703
	b Anschläge	704
	c Zielübungen	705-706
III.	Schießübungen	707-712
IV.	Justieren	713-716
Kapitel 8	Grundsätze für den Feuerkampf	801-806
I.	Allgemeines	801-802
II.	Einsatzmöglichkeiten	803-806

Teil C Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Handgranaten, Handflammpatronen und der Granatpistole 40 mm

Kapitel 9	Sicherheitsbestimmungen	901-958
I.	Allgemeines	901-903
II.	Sicherheitsbestimmungen für die Ausbildung	904-942
	a Gefechtshandgranaten	904-913
	b Zusätzliche Bestimmungen für die Handgranatenwurfanlage, Haus	914-918
	c Übungshandgranaten	919-925

	d) Handflammpatronen und Übungs handflammpatronen	926-930
	e) Granatpistole 40 mm	931-942
III.	Verhalten bei Blindgängern und Versagern	943-958
	a) Gefechtshandgranaten	943-950
	b) Übungshandgranaten	951
	e) Handflammpatronen	952-954
	d) Übungshandflammpatronen	955-957
	e) Granatpistole .	958

Anhang

Anlage 1	Aufbau der Ausbildung mit Handgranaten.	1
Anlage 2	Sorten von Handgranaten	2
Anlage 3	Die Spreng-/Splitterhandgranate DM5 1A1	3/1-5
Anlage 4	Die Splitterhandgranate DM41A1	4/1-3
Anlage 5	Die Übungshandgranate DM58	5/1-6
Anlage 6	Schulwerfen mit Übungshandgranaten (Übersicht)	6
Anlage 7	Wurfplatz für den Zielwurf mit Übungshandgranaten	7
Anlage 8	Wurfstand für das Werfen mit Gefechtshandgranaten	8/1-5
Anlage 9	Sorten von Handflammpatronen	9
Anlage 10	Die Handflammpatrone DM34	10
Anlage 11	Die Übungshandflammpatrone DM38	11
Anlage 12	Schießstand für das Schießen mit Handflammpatronen	12/1-4
Anlage 13	Wurf- und Schießordnung	13/1-2
Anlage 14	Schießbahn für Granatpistole mit Übungspatrone für Standortübungsplätze	14

Stichwortverzeichnis

Änderungsnachweis (Anm. d. Red.: hier nicht enthalten)

Änderungsvorschlag (Anm. d. Red.: hier nicht enthalten)

Teil A

Handgranaten und Handflammpatronen

Kapitel-1

Allgemeine Angaben und Handhabung der Handgranaten

I. Allgemeines

101. Handgranaten sind ein wichtiges Kampfmittel für den Nahkampf. Sie werden vornehmlich beim Kampf um befestigte Stellungen und im Ortsund Waldkampf verwendet, um den Feind in oder hinter Deckungen niederzukämpfen oder ihn zu zwingen, seine Deckung zu verlassen.

102. Wurfweite und Treffaussicht hängen von der Wurftechnik, der Kraft und der Geschicklichkeit des werfenden Soldaten ab.

103. Es gibt

- (1) Gefechtshandgranaten und
- (2) Übungshandgranaten.

Die in der Bundeswehr eingeführten Gefechtshandgranaten und Übungshandgranaten enthält Anlage 2.

104. Gefechtshandgranaten sind gelboliv gestrichen oder eingefärbt und chromgelb beschriftet. Sie enthalten den Handgranatenzünder mit Detonator und sind mit Sprengstoff gefüllt. Es werden unterschieden:

- (1) Splitterhandgranaten,
- (2) Sprenghandgranaten und
- (3) Spreng/Splitterhandgranaten.

105. Splitterhandgranaten haben einen Metallkörper. Sie wirken durch Splitter in einem Umkreis bis etwa 20 m und durch den bei der Detonation entstehenden Luftdruck.

Sie werden aus einer Deckung, die Schutz vor den Splintern bietet, geworfen, um den Feind kampfunfähig zu machen.

106. Sprenghandgranaten haben keinen Metallkörper und wirken vor allem durch den bei der Detonation entstehenden Luft

107-112

druck; die Splitterwirkung ist gering. Im freien Gelände ist der Luftdruck nur in unmittelbarer Nähe wirksam; die beste Wirkung wird in Deckungen auf Grund der dort vorhandenen Verdämmung erzielt.

Sprenghandgranaten werden verwendet, wenn der Feind in Deckung gezwungen werden soll.

107. Spreng-/Splitterhandgranaten haben einen abnehmbaren Splitterkörper aus Metall und Kunststoff. Sie können entweder als Splitter- oder als Sprenghandgranate geworfen werden.

108. Es sind beschrieben:

- Die Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1 in der Anlage 3,
- die Splitterhandgranate DM41A1 in der Anlage 4.

109. Übungshandgranaten sind lichtblau angestrichen oder eingefärbt, die Beschriftung ist erhaben geprägt. Die Schutzkappen der Übungshandgranatenzünderoberseite können lichtblau oder gelboliv eingefärbt sein. Die Übungshandgranaten bestehen aus dem Übungshandgranaten-Körper, dem Übungshandgranaten-Zünderoberseite und der Übungshandgranaten-Ladung. Mit Übungshandgranaten erlernt der Soldat die Handhabung und die Wurftechnik; außerdem soll die Ausbildung mit Übungshandgranaten auf den Umgang mit Gefechtshandgranaten vorbereiten.

110. Die Übungshandgranate DM58 (Anlage 5) ist eine Nachbildung der Spreng-/Splitterhandgranate DM5 1 /DM5 1A1. Sie stellt durch Knall und Rauchentwicklung die Detonation von Gefechtshandgranaten dar. Der Übungshandgranaten-Körper zerlegt nicht. Die Übungshandgranate DM58 kann in der Ausbildung als Übungs-Splitterhandgranate oder als Übungs-Sprenghandgranate geworfen werden. Bei Verwendung als Übungs-Sprenghandgranate ist der Übungs-Splitterkörper vor dem Wurf abzunehmen.

111. bleibt frei

II Handhabung

112. Die Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1 ist in der Ausbildung nur auf Wurfständen (Anlage 8) zu werfen. Nach Maßgabe des Ausbildungsleiters wird sie als Spreng- oder Splitterhandgranate geworfen.

113-116/1

113. Die Splitterhandgranate DM41A1 wird wie die Spreng-/ Splitterhandgranate DM5 1/DM5 1A1 entschert und geworfen.

114. Gefechtshandgranaten DM51/DM51A1 und DM41A1 werden wurffertig geliefert.

115. Übungshandgranaten werden nicht wurffertig geliefert; sie sind vor der Ausgabe an den Mann wurffertig zu machen (Anlage 5).

116. Die Trageweise der Übungshandgranaten und Gefechtshandgranaten richtet sich nach der Lage, dem Auftrag und dem Bereitschaftsgrad. Der Soldat trägt die Handgranaten

- in den äußeren Beintaschen der Hose des Feldanzuges oder
- in der kleinen Kampftasche bzw. im Rucksack oder
- in Tragebeuteln (Bild 101 und 102).

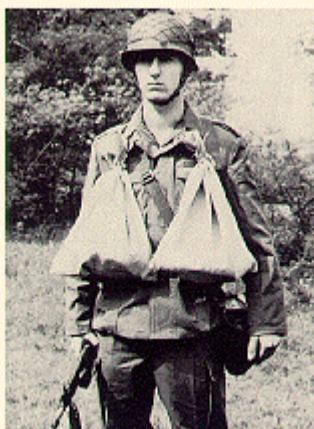
Tragebeutel lassen sich behelfsmäßig aus ausgesonderten Seesäcken (mit Tragegurten) oder aus Sandsäcken herstellen.

Bild 101



Trageweise der Handgranaten in einem Tragebeutel

Bild 102



Trageweise der Handgranaten in zwei Tragebeuteln

Anmerkung: Bild 103 bleibt aus redaktionellen Gründen frei.

117-118/1

117. Soll die Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1 als Sprenghandgrante verwendet werden, ist der Splitterkörper abzunehmen:

1. Handgranate mit dem Splitterboden gegen die Handfläche der Wurfhand drücken und um etwa 120° nach links drehen (Bild 104),
2. mit der Wurfhand den Splitterkörper abnehmen und ablegen,
3. Sprenghandgranate in die Wurfhand nehmen.

Das Aufsetzen des Splitterkörpers auf die Sprenghandgranate erfolgt sinngemäß in umgekehrter Reihenfolge.

Bild 104



118. Handgranaten sind durch den Sicherungssplint gesichert.

Tätigkeiten beim Entsichern:

1. Handgranate mit der Wurfhand so umfassen, daß der Sperrbügel zwischen Daumen und Zeigefinger liegt (Bild 105 und 106),
2. Handgranate mit der Wurfhand gegen den Oberschenkel halten (rechte Wurfhand gegen den rechten Oberschenkel, linke Wurfhand gegen den linken Oberschenkel),

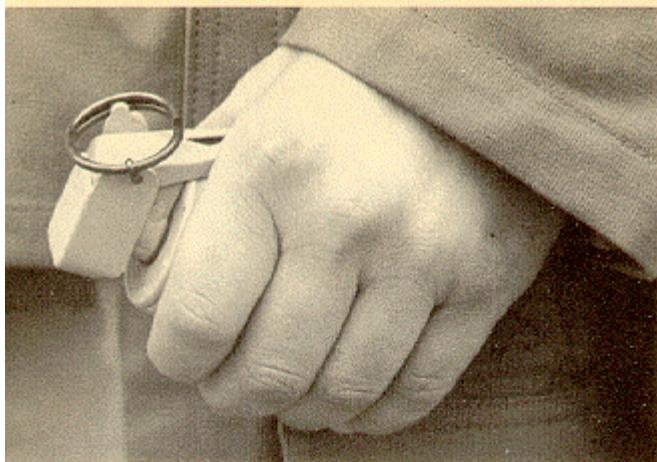
3. bei der Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1 mit dem Zeigefinger der freien Hand den Abzugsring des Sicherungssplints aus den Klemmbacken herausdrücken (Bild 107 und 108) und
4. den Zeigefinger der freien Hand so in den Abzugsring des Sicherungssplints haken, daß der Sicherungssplint mit einer kurzen Drehbewegung der freien Hand herausgezogen werden kann (Bild 109 und 110).

Der Sicherungssplint läßt sich leicht herausziehen, wenn der Soldat den Sperrbügel leicht gegen den Spreng- bzw. Splitterkörper drückt. Ein zu starkes Drücken erschwert das Ziehen des Sicherungssplints; das gilt besonders dann, wenn die Handgranate als Sprenghandgranate geworfen wird.

Bild 105

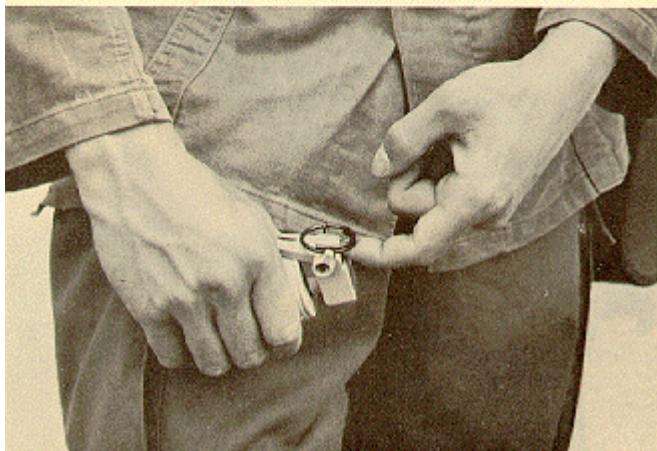


Bild 106



Handgranate mit der linken Wurfhand umfassen

Bild 107



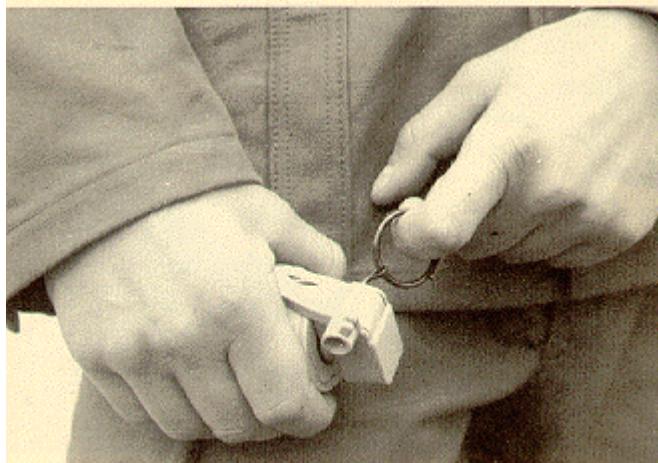
**Abzugsring aus den Klemmbacken herausdrücken
(bei rechter Wurfhand mit der linken Hand)**

Bild 108



Abzugsring aus den Klemmbacken herausdrücken
(bei linker Wurfhand mit der rechten Hand)

Bild 109



Zeigefinger in den Ring des Sicherungssplints einhaken
(bei rechter Wurfhand mit dem linken Zeigefinger,
bei linker Wurfhand mit dem rechten Zeigefinger)



119. Es ist verboten, die Splintenden vor dem Herausziehen zusammenzudrücken. Nach dem Herausziehen des Sicherungssplints ist die Handgranate entsichert. Der Sperrbügel muß bis zum Wurf ohne Unterbrechung fest gegen den Handgranatenkörper gedrückt bleiben. Auf keinen Fall darf der Griff der Wurfhand bis zum Wurf gelockert werden. Wird der Griff gelockert, zündet die Handgranate und detoniert nach 3 bis 5 Sekunden. Unmittelbar nach dem Entsichern ist die Handgranate auf das Ziel zu werfen.

Hinweis für den Ausbilder

Bei wurffertigen Handgranaten liegt der Sperrbügel dicht am Spreng- bzw. Splitterkörper und wird in dieser Stellung vom Sicherungssplint gehalten. Die Handgranate ist so handhabungs- und transportsicher.

Beim Herausziehen des Sicherungssplints ist der Sperrbügel leicht gegen den Spreng- bzw. Splitterkörper zu drücken und in dieser Stellung von der Wurfhand festzuhalten.

Beim Werfen der Handgranate wird der Sperrbügel durch das Öffnen der Wurfhand freigegeben. Dadurch kann das vorgespannte Schlagstück herumschnellen, den Sperrbügel abwerfen und auf das Anzündhütchen schlagen. Durch den Anschlag des Schlagstücks auf das Anzündhütchen entsteht ein Feuerstrahl, der den Verzögerungssatz anzündet.

Dieser brennt in der vorgegebenen Verzögerungszeit ab und bringt

- bei Handgranatenzündern der Gefechtshandgranaten den Detonator und damit die Sprengladung zur Detonation,
- bei der Übungshandgranate den Knallsatz in der Übungshandgranaten-Ladung zur Wirkung.

Die Sprengkörperhülsen der Gefechtshandgranaten sind aus Faserwerkstoffen oder Kunststoff und bei der Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1 mit einem abnehmbaren Splitterkörper umhüllt.

Die Sprengkörperhülse umschließt die Sprengladung. Der Sprengstoff bildet nach der Zündung im Sprengkörper eine verdichtete Gasmenge, die den Sprengkörper und gegebenenfalls den Splitterkörper bei der Detonation zerreißt.

Kapitel 2

Wurftechnik

1. Allgemeines

201. Die Grundsätze für den Kampf mit Handgranaten enthält die ZI)v 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen", den Einbau von Handgranaten als Versteckte Ladung die ZI)v 3/701 VS-NfD "Pionierdienst aller Truppen - Sperren und Sprengen".

202. Die Wirkung der Handgranate im Ziel ist abhängig von der Treffgenauigkeit des Werfers.

Bei der Ausbildung mit Handgranaten muß neben der Wurftechnik und Wurfleistung das gefechtsmäßige Verhalten des Soldaten im Vordergrund stehen.

II. Wurfarten

a) Allgemeines

203. Wurfweite und Treffaussicht hängen vor allem von der Wurftechnik mit der Handgranate ab. Der Soldat wirft

- im Bogenwurf oder
- im Schleuderwurf.

Im Waldkampf kann er die Handgranate auch rollen, wenn ausgeschlossen ist, daß sie von Ästen oder Tarnnetzen abgelenkt werden oder zurückprallen und den Werfer oder seine Nachbarn dadurch gefährden kann.

Im Ortskampf kann es zweckmäßig sein, die Handgranate aus oberen Stockwerken dicht an der Hauswand auf Feind fallen zu lassen, der am Fußpunkt des Gebäudes Deckung sucht.

Zum Wurf entschert der Soldat die Handgranate möglichst in oder hinter einer Deckung.

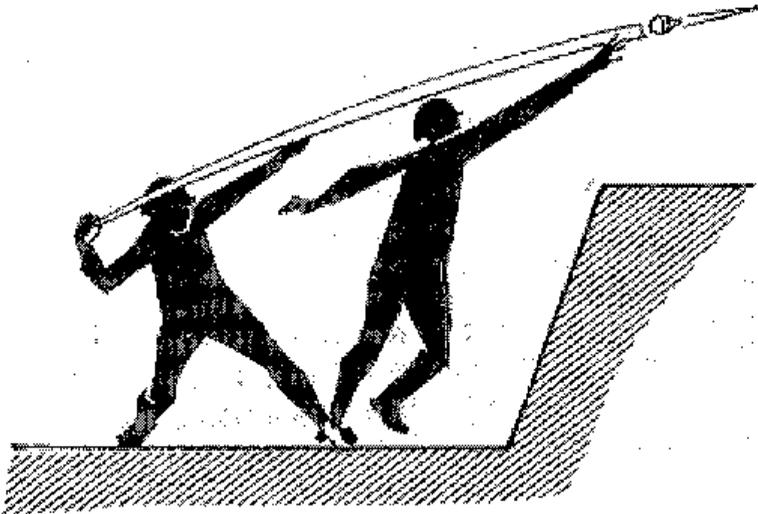
In den Bildern 201 bis 215 benutzt der Werfer jeweils die rechte Hand als Wurfhand.

204. Der Bogenwurf (Bild201) wird meist gegen weiter entfernte Ziele angewandt. Dazu holt der Soldat mit dem Wurfarm weit

aus und wirft die Handgranate mit kräftigem Armzug in Richtung Ziel. Das Ausschwingen des Wurfarms nach dem Loslassen der Handgranate bewirkt nicht nur eine bessere Treffaussicht und größere Wurfweite, sondern verhindert auch eine Verkrampfung des Wurfarms.

Bild 201

Bild 201



Bogenwurf

205. Der Schleuderwurf (Bild 202) wird gegen Ziele in kurzen Entfernungen, besonders im Orts- und Waldkampf, angewendet. Der Soldat wirft die Handgranate mit einer kurzen Schleuderbewegung aus dem Unterarm heraus von unten, von der Seite oder von oben über die Finger abrollend.

Bild 202

Bild 202



Schleuderwurf

206-208

206. Der Soldat kann den Bogen- oder Schleuderwurf im

- Stehen,
- Knien oder
- Liegen

anwenden. Die Körperhaltung richtet sich nach der Lage und dem Gelände.

b Wurf im Stehen

207. Im Stehen erreicht der Soldat mit dem Bogenwurf die größte Weite.

208. Der Soldat steht in oder hinter einer Deckung mit dem Wurfarm nach hinten. Die Handwaffe ist griffbereit abgestellt oder abgelegt. Die Handgranate hält er mit der Wurfhand auf dem Oberschenkel des zurückstehenden Beins und entsichert sie in dieser Haltung (Bild 203).

Bild 203

Bild 203



Entsichern im Stehen

209. Zum Wurf verlagert er das Körpergewicht unter gleichzeitiger weit ausholender Bewegung des Wurfarms auf das zurückgestellte Bein. Die freie Hand zeigt in Zielrichtung (Bild 204).

Bild 204



210. Die Handgranate wird mit kräftigem Schwung aus der Schulter unter Drehen des Oberkörpers in der Hüfte geworfen. Dabei wird die Wucht des Wurfes durch den zurückschwingenden freien Arm und die gleichzeitige Körperdrehung erhöht (Bild 205). Die Handgranate ist bis zum Aufschlag im Ziel zu beobachten 1).

Bild 205



- 1) In der Ausbildung mit Gefechthandgranaten ist unmittelbar, nachdem die Handgranate die Wurfhand verlassen hat, in Deckung zu gehen und dort bis 5 Sekunden nach der Detonation zu verbleiben.

211-212

211. Auf geringe Entfernung kann es zweckmäßig sein, den Schleuderwurf anzuwenden (Bild 206). Der Soldat entsichert die Handgranate nach Nr. 208.

Bild 206



c) Wurf im Knien

212. Aus niedrigen Deckungen ist im allgemeinen der Bogenwurf im Knien zweckmäßig. Der Werfer entsichert in der Deckung in seitlicher Körperlage, Wurfarm nach oben. Die Handgranate hält er dabei in der Wurfhand auf dem Oberschenkel (Bild 207).

Die Handwaffe liegt griffbereit.



213. Zum Wurf kniet der Soldat, indem er sich dem Ziel halb zuwendet und mit dem Wurfarm nach hinten ausholt.

Wirft er mit rechts, verlagert er das Körpergewicht auf das rechte Knie, wirft er mit links, auf das linke Knie; die Fußspitzen stemmen sich gegen den Boden. Das nicht belastete Bein stützt den Körper so, daß der Oberkörper zum Schwungnehmen in der Hüfte gedreht werden kann. Mit der freien Hand in Zielrichtung zeigend, wirft der Soldat die Handgranate wie beim Wurf im Stehen mit kräftigem Schwung auf das Ziel (Bild 208).

Bild 208



Aufrichten und Ausholen zum Wurf im Knien

214. Nach dem Loslassen der Handgranate läßt sich der Soldat, die Schwungbewegung ausnutzend, nach vorn so in die Deckung fallen (Bild 209), daß er die geworfene Handgranate bis zum Aufschlag verfolgen kann 2). Gegen Ziele in geringer Entfernung kann es zweckmäßig sein, die Handgranate im Schleuderwurf zu werfen (Bild 210). Der Soldat entschert die Handgranate nach Nr. 212.

- 2) In der Ausbildung mit Gefechtshandgranaten ist unmittelbar, nachdem die Handgranate die Wurfhand verlassen hat, in Deckung zu gehen und dort bis 5 Sekunden nach der Detonation zu verbleiben

Bild 209



Bogenwurf im Knien

Bild 210



Schleuderwurf im Knien

d) Wurf im Liegen

215. Der Wurf im Liegen erfordert besondere Geschicklichkeit und Kraft. Der Soldat wendet ihn an, wenn er durch feindliches Feuer niedergehalten wird oder wenig Deckung hat.

216. Der Wurf im Liegen kann

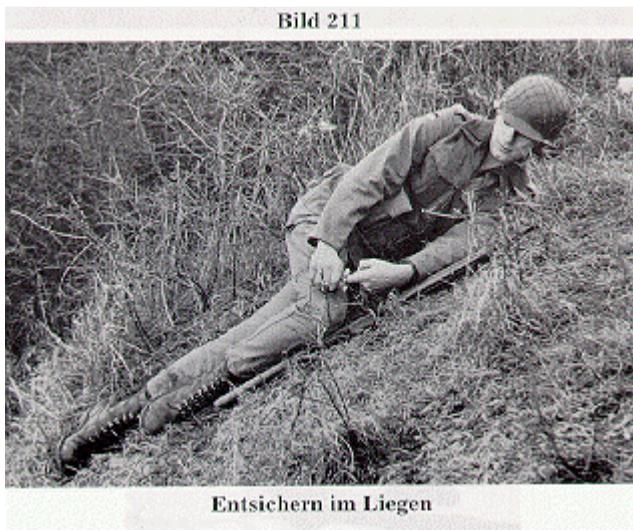
- mit aufgerichtetem Oberkörper oder
- ohne Aufrichten

ausgeführt werden.

217. Der Wurf mit aufgerichtetem Oberkörper erfolgt meist als Bogenwurf, der Wurf ohne Aufrichten nur als Schleuderwurf.

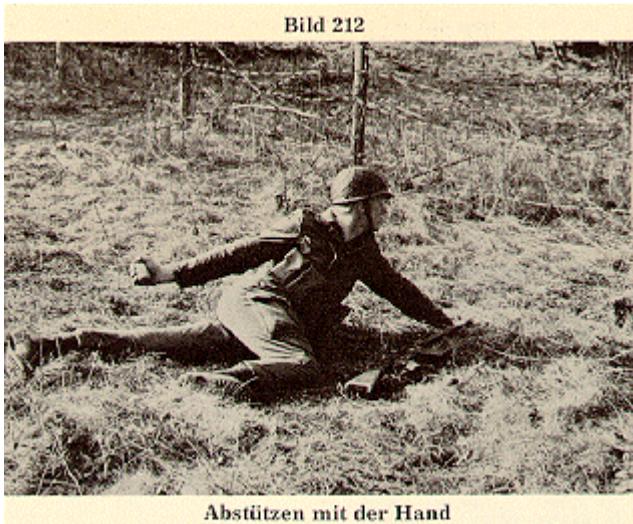
218. Zum Bogenwurf nach dem Aufrichten legt sich der Soldat, Wurf arm nach oben, auf eine Seite und entsichert die Handgranate. Dazu hält er sie in der Wurfhand auf dem Oberschenkel des angewinkelten, oben liegenden Beines. Das andere Bein liegt ausgestreckt am Boden. Die Handwaffe liegt griffbereit (Bild 211).

Bild 211



219. Zum Wurf zieht der Werfer unter Anheben des Oberkörpers das rechte Knie an und stemmt sich mit dem rechten Fuß gegen den Boden. Die linke Hand stützt den aufgerichteten Oberkörper ab (Bild 212).

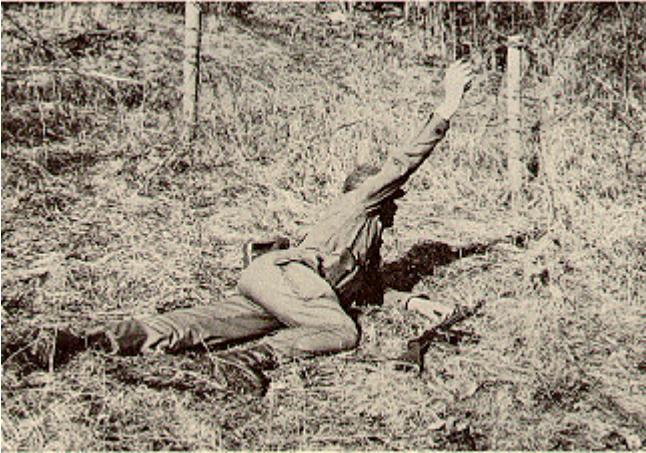
Bild 212



Kann der Werfer den Oberkörper nicht aufrichten, stützt er sich nur mit dem linken Ellenbogen ab (Bild 213).

Bild 213

Bild 213



Abstützen mit dem Ellenbogen

220. Der Werfer holt mit seinem Wurfarm Schwung und wirft die Handgranate auf das Ziel (Bild 214). Nach dem Wurf läßt sich der Soldat nach vorn so in Deckung fallen, daß er die Handgranate bis zum Aufschlag verfolgen kann 3). Gegen Ziele in geringer Entfernung kann der Schleuderwurf zweckmäßiger sein. Die Handgranate wird nach Nr 218 entschert.

Bild 214



Bogenwurf im Liegen nach dem Aufrichten

- 3) In der Ausbildung mit Gefechthandgranaten ist unmittelbar, nachdem die Handgranate die Wurfhand verlassen hat, in Deckung zu gehen und dort bis 5 Sekunden nach der Detonation zu verbleiben.

221. Beim Wurf im Liegen ohne Aufrichten muß der Soldat den Schleuderwurf anwenden (Bild 215). Die Wurfweite ist dabei gering. Der Soldat entsichert die Handgranate nach Nr. 218.

Bild 215



Kapitel 3

Werfen mit Handgranaten in der Ausbildung

1. Allgemeines

301. Die Ausbildung mit Übungshandgranaten bereitet den Soldaten auf das Werfen mit Gefechtshandgranaten vor. Das Werfen ist drillmäßig zu üben, um Wurfweite und Treffaussicht zu steigern.
Der Soldat muß die Wurftechnik sicher beherrschen.

302. Der Unterricht ist auf ein Mindestmaß zu beschränken; die praktische Ausbildung hat Vorrang.
Die Handhabung von Gefechtshandgranaten und Übungshandgranaten mit eingebauter Übungshandgranaten-Ladung ist während des Unterrichtes in geschlossenen Räumen verboten.

303. Vor der praktischen Ausbildung muß sichergestellt sein, daß den Soldaten die Art der verwendeten Handgranate und die Wirkungsweise des Zünders bekannt sind.

304. Die Ausbildung mit Handgranaten (Anlage 1) besteht aus

- der vorzubereitenden Ausbildung,
- dem Schulwerfen mit Übungshandgranaten,
- dem Gefechtswerfen mit Übungshandgranaten,
- dem Schulwerfen mit Gefechtshandgranaten und
- den Gefechtsübungen mit Gefechtshandgranaten.

305. Beim Werfen mit Handgranaten sind

- Feldanzug und
- Stahlhelm

zu tragen. Beim Werfen von Übungshandgranaten, ausgenommen beim Vorüber nach Nr. 323, müssen zusätzlich die Handwaffe und die ABC-Schutzmaske am Mann sein.
Es ist Gehörschutz 4) zu tragen.

4) ZDv 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit"

II. Vorbereitende Ausbildung

306. In der vorbereitenden Ausbildung soll der Soldat den Weit- und Zielwurf mit Übungshandgranaten üben.

Weitwurfübungen sollen das Gefühl für den erforderlichen Kraftaufwand beim Werfen von Handgranaten auf verschiedene Entfernungen vermitteln. Beim Weitwurf kommt es darauf an, Ziele in einer Entfernung bis etwa 25 m im Bogenwurf zu treffen.

Bei Zielwurfübungen soll der Soldat auch kleine Ziele wie Kampfstände, Fensteröffnungen, Luken und Scharten treffen.

Dabei ist der Schwierigkeitsgrad stetig zu steigern. Einen Anhalt für den Zielaufbau eines Handgranatenwurfplatzes enthält Anlage 7.

307. Bei den Wurfübungen und beim Werfen im Gefechtsdienst dürfen Übungshandgranaten mit oder ohne Übungshandgranaten-Ladung verwendet werden. Wo immer möglich, sind Übungshandgranaten mit Übungshandgranaten-Ladung zu werfen. damit sich der Soldat an die Verzögerungszeit und den Detonationsknall gewöhnt.

308. Das Übungshandgranaten-Zünderoberteil mit der Übungshandgranaten-Ladung darf nur geworfen werden, wenn es in den Übungshandgranatenkörper eingeschraubt ist.

309. Übungshandgranaten dürfen geworfen werden:

- in jedem Gelände,
- im Ortskampf auch in Räume, in denen sich Personen aufhalten,
- im Kampf um Stellungen auch in besetzte Kampfstände und Unterstände.

Das Werfen Mann gegen Mann, daß heißt, der gezielte Wurf gegen den Körper eines anderen Soldaten, ist verboten.

Übungshandgranaten dürfen nicht auf dem Wurfstand für Gefechtsgranaten geworfen werden.

310. bleibt frei.

III. Werfen mit Übungshandgranaten

a) Schulwerfen

311. Beim Schulwerfen mit Übungshandgranaten soll der Soldat die Handhabung der Handgranate und die Wurftechnik in allen Körperlagen erlernen sowie Treffsicherheit gewinnen, um am

312-315

- Gefechtswerfen mit Übungshandgranaten und
- Schulwerfen mit Gefechtsgranaten teilnehmen zu können.

312. Vor der Teilnahme an den Schulübungen müssen die Soldaten in der vorbereitenden Ausbildung Übungshandgranaten im Weit- und Zielwurf werfen. Dazu sind im Gelände in den geforderten Entfernungen Zielkreise anzulegen.

313. Die 7 Schulübungen mit Übungshandgranaten sind mit ÜbHGr-S-1 bis 7 bezeichnet (Anlage 6).

Es ist zweckmäßig, die Bogenwurfübungen (ÜbHGr-S-1 bis 3) und die Schleuderwurfübungen (ÜbHGr-S-4 bis 6) zusammengefaßt in je einem Durchgang werfen zu lassen. Der Werfer erhält dazu 3 Übungshandgranaten mit eingeschraubter Übungshandgranaten-Ladung. Werfer, die die Bedingungen nicht erfüllen, haben die Würfe zu wiederholen. Die Übungshandgranate kann bei allen Übungen mit oder ohne Splitterkörpernachbildung geworfen werden.

b) Gefechtswerfen

314. Beim Gefechtswerfen mit Übungshandgranaten soll der Soldat in seiner Kampfgemeinschaft die richtige und zweckmäßige Verwendung von Handgranaten als Ergänzung seiner Handwaffe erlernen.

Hierzu sind Übungshandgranaten zu werfen:

- im Gefechtsdienst,
- beim Gefechtsschießen mit Übungs- oder Gefechtsmunition,
- bei Gefechtsübungen mit Manövermunition, wenn der Leitende die Verwendung von Übungshandgranaten allgemein -oder auf bestimmte Phasen beschränkt - zuläßt.

315. Einzelne Gefechtsübungsphasen sind so anzulegen, daß die Kampfgemeinschaft den Feuerüberfall mit Handgranaten 5) anwenden muß.

5) ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)"

IV. Werfen mit Gefechts-Handgranaten

a) Allgemeines

316. In der Ausbildung ist das Werfen von Gefechts-Handgranaten nur bei Helligkeit zu üben

- als Schulwerfen auf dem Wurfstand (Anlage 8),
- als Gefechtsübung in der Handgranatenwurfanlage, Haus (Anlage 8).

Der Ausbildungsleiter legt vor Beginn des Werfens fest, ob die Handgranate DM5 1/DM5 1A1 als Spreng- oder Splitterhandgranate geworfen wird.

Der Soldat wirft im Einzelwurf stehend aus der Werferstellung bzw. in der Handgranatenwurfanlage, Haus.

317. Der Sicherheitsgehilfe stellt sich so neben oder hinter den Werfer, daß er einwandfrei erkennen kann, ob der Werfer die Handgranate richtig handhabt, sie unmittelbar nach dem Entsichern wirft und beim Wurf losläßt.

318. Handgranaten sind erst unmittelbar vor dem Wurf zu entsichern. Ein Hinauszögern des Wurfes nach dem Entsichern ist verboten. Der Griff der Wurfhand darf bis zum Wurf nicht mehr gelockert werden.

319. Unmittelbar, nachdem die Handgranate die Wurfhand verlassen hat, nehmen der Sicherheitsgehilfe und der Werfer unverzüglich Deckung und verbleiben dort bis 5 Sekunden nach der Detonation.

320. Fällt einem Werfer die entsicherte Handgranate aus der Hand, ruft die Aufsicht beim Werfer: "Raus"

- Beide verlassen sofort im Sprung die Werferstellung nach links und rechts hinten und gehen in den Notdeckungen in Deckung. Zögert der Werfer, muß ihn die Aufsicht mitreißen und beide gehen in der Notdeckung in Deckung.
- In der Handgranatenwurfanlage, Haus verlassen beide sofort im Sprung den erreichten Platz und gehen hinter der nächsten Schutzwand in Deckung. Zögert der Werfer, muß ihn die Aufsicht mitreißen.

321. Der Gefahrenbereich 6) ist nur auf Befehl des Leitenden zu betreten. Alle Personen im Gefahrenbereich tragen den Stahlhelm.

6) ZDv 44/10 VS-Nfd "Schießsicherheit"

b) Schulwerfen

322. Beim Schulwerfen soll der Soldat

- den treffsicheren Wurf 7) üben,
- die Wirkung und die Verwendungsmöglichkeiten der Gefechtshandgranaten als Ergänzung der Handwaffe kennenlernen und
- die Scheu vor der Gefechtshandgranate ablegen.

323. Vor dem Werfen mit Gefechtshandgranaten auf dem Wurf stand ist der Ablauf des Werfens in einem nach Anlage 8/3 gekennzeichneten Gelände mit Übungshandgranaten vorzugeben. Die Werferstellung muß in Größe und Form der Stellung entsprechen, aus der später die Gefechtshandgranaten geworfen werden. Dabei gelten die Bestimmungen für das Werfen mit Gefechtshandgranaten. Die wurffertigen Übungshandgranate ist im Bogenwurf stehend zu werfen. Das Verhalten von Aufsicht und Werfer nach Nr. 320 der Vorschrift ist zu üben.

Das Vorüben kann entfallen, wenn der Soldat innerhalb der letzten 4 Wochen mit Gefechtshandgranaten geworfen hat.

324. Mit dem Werfen von Gefechtshandgranaten ist erst zu beginnen, wenn der Soldat an

- Schulübungen mit Übungshandgranaten und
- der Vorübung nach Nr. 323 teilgenommen hat.

Der Ausbildungsleiter entscheidet, ob der Ausbildungsstand seiner Soldaten die Teilnahme am Werfen mit Gefechtshandgranaten erlaubt.

325. Beim Schulwerfen mit Gefechtshandgranaten werfen zunächst die Rechtshänder, dann die Linkshänder. Das fördert die Sicherheit und erleichtert die Aufsicht. In der Werferstellung halten sich nur der Sicherheitsgehilfe und der Werfer auf.

326. Gefechtshandgranaten dürfen beim Schulwerfen nur einzeln an den Soldaten zum Wurf ausgegeben werden. Der Soldat trägt die Handgranate offen in der Wurfhand zur Werferstellung.

327. In der Werferstellung überzeugt sich der Sicherheitsgehilfe vor dem Entsichern, daß der Werfer die Handgranate in der

7) Die Kontrolle erfolgt durch den Leitenden (Anlagen 8, 13) oder, soweit keine ständige Beobachtungsmöglichkeit vorhanden ist, durch einen Offizier oder Unteroffizier an der Wartelinie.

Wurfhand hält (er fragt zum Beispiel: "Werfen Sie mit der rechten oder linken Hand?"). Hält der Werfer die Handgranate nicht in der Wurfhand, läßt der Sicherheitsgehilfe ohne Eile die Handgranate in die Wurfhand wechseln.

328. Mit Gefechts-handgranaten ist eine Schulübung zu werfen.

Schulübung GefHGR-S

Wurf: Bogenwurf stehend

Zielentfernung: 20m

Ziel: Trichter

Zahl der GefHGr: 1

Ausführung: Einzelwurf

Bedingung: keine

Bemerkung: Die Schulübung ist - je nach Anzahl der zugewiesenen Gefechts-handgranaten - mit verschiedenen Entfernungen zu wiederholen.

c) Gefechtsübungen

329. An einer Gefechtsübung in der Handgranatenwurfanlage, Haus 8) dürfen nur Soldaten teilnehmen, die innerhalb der letzten 3 Monate die Schulübung mit Gefechts-handgranaten geworfen haben. Der Ausbildungsleiter entscheidet gemäß dem Ausbildungsstand, welche Soldaten die Gefechtsübung werfen (Vorbemerkung Nr. 3).

330. Vor dem Werfen einer Gefechtsübung ist die jeweilige Übung mit Übungshandgranaten und Manövermunition vorzuüben. Das Verhalten von Aufsicht und Werfer nach Nr. 320 der Vorschrift ist zu üben.

331. Mit der Gefechtsmunition können 2 Gefechtsübungen geworfen werden; die Reihenfolge ist beliebig. Die Übungen sind in eine Lage zu stellen.

Beispiel:

Feind. vermutlich in Gruppenstärke, verteidigt vor uns liegendes Haus.

Wir, im Rahmen eines Stoßtrupps als Teil des Sturmtrupps bis an das Haus herangekommen, haben den Auftrag, das Haus zu nehmen, um damit dem Stoßtrupp die Voraussetzungen für den weiteren Angriff zu schaffen.

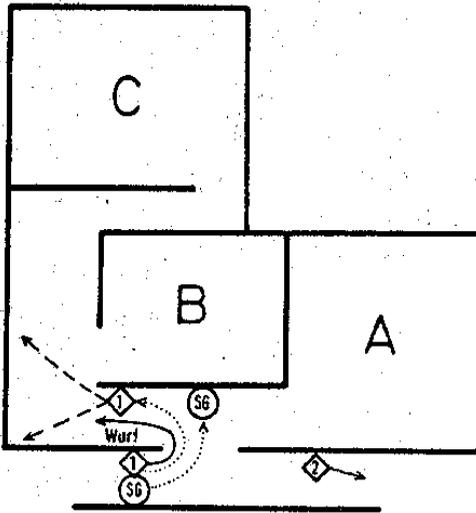
- 8) Diese Wurfanlagen (Anlage 8/4-5) werden auf ausgewählten Truppenübungsplätzen eingerichtet; die Sonderbestimmungen des jeweiligen Truppenübungsplatzes sind zu beachten.

332. Gefechtsübung GefHGr-G1 (Bild 301)

	Einlage/Befehl	Erwartete Maßnahmen	Sicherheit
Ausgangslage	Schtz 1 links neben Eingang (1 m Abstand), Schtz 2 rechts neben Eingang (2 m Abstand).	Schtz 1 sichert Richtung Eingang Schtz 2 sichert nach rechts rückwärts.	SG gegenüber Schtz 1; Prüfen: - Sitz des Stahlhelms, - Gehörschutz.
Ablauf	SG: "Sturmtrupp nimmt Haus, Schtz 1 HGr in linken Gang, fertigmachen zum Wurf!"	Schtz 1 stellt G 3 an die Wand, nimmt HGr in rechte Hand, meldet: "Fertig".	Überwachen der Wurfhand.

Bild 301

Bild 301



⊙SG = Sicherheitsgehilfe

◇→ = Richtung des Sicherns

◇→ = Feuerstoß

Gefechtsübung GefHGr-G1

Einlage/Befehl	Erwartete Maßnahmen	Sicherheit
SG: "Schtz 1 - Wurf!	Schtz 1 entsichert, tritt zum Wandvorsprung und wirft HGr mit rechter Hand nach links in Gangecke. Er tritt zurück und nimmt Waffe auf.	SG beobachtet Wurf und Lage der HGr tritt zurück in Dekkung.
SG: "Rein!	Schtz 1 stürmt mit Feuerstoß nach links in den Gang. Bezieht Stellung an Wand ecke zu Raum B. Meldet: "Linker Gang frei. "	

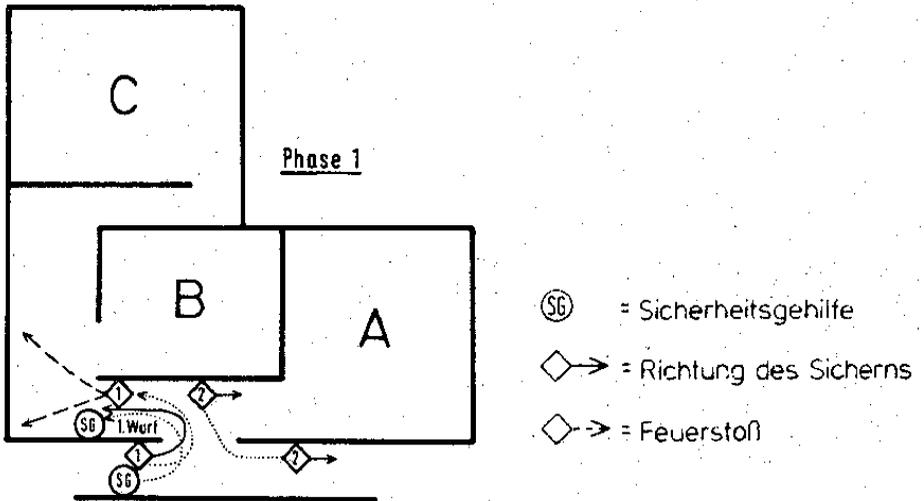
ÜBUNGSENDE

Munitionseinsatz: Schtz 1 1 Sprenghandgranate
 10 Manöverpatronen

333. Gefechtsübung GefHGr-G2

	Einlage/Befehl	Erwartete Maßnahmen	Sicherheit
Ausgangslage	Schtz 1 links neben Eingang (1 m Abstand), Schtz 2 rechts neben Eingang (2 m Abstand).	Schtz 1 sichert Richtung Eingang, Schtz 2 sichert nach rechts rückwärts. -	SG gegenüber Schtz 1; Prüfen: - Sitz des Stahlhelms, Gehörschutz.
Phase 1 (Bild 302)	SG: "Sturmtrupp nimmt Haus, Schtz 1 HGr in linken Gang, fertigmachen zum Wurf! " SG: " Schtz 1 - Wurf	Schtz 1 stellt G3 an die Wand, nimmt HGr in rechte Hand, meldet: "Fertig". Schtz 1 entsichert, tritt um Wandvorsprung und wirft HGr mit rechter Hand nach links in Gangecke. Er tritt zurück und nimmt Waffe auf.	Überwachen der Wurfhand. SG beobachtet Wurf und Lage der HGr und tritt zurück in Dekkung.

Bild 302

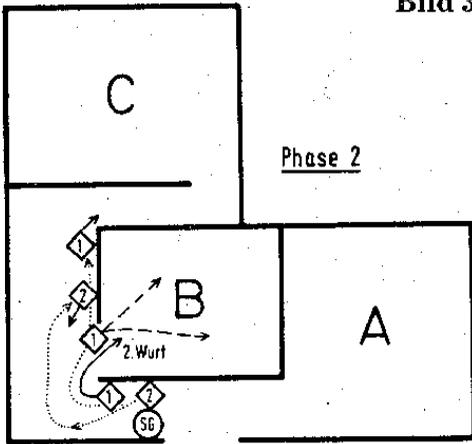


Gefechtsübung GefHGr-G2 (Phase 1)

Einlage/Befehl	Erwartete Maßnahmen	Sicherheit
SG: "Rein!"	<p>Schtz 1 stürmt mit Feuerstoß nach links in den Gang. Bezieht Stellung an Wand ecke zu Raum B. Meldet: "Linker Gang frei. "</p>	<p>Schtz 2 stürmt ebenfalls in den Gang, geht hinter Schtz 1 an der Wand in Stellung und sichert rückwärts.</p>

	Einlage/Befehl	Erwartete Maßnahmen	Sicherheit
Phase 2 (Bild 303)	SG: " Sturmtrupp nimmt Raum B. Fertigmachen zum Wurf! "	Schzt 1 stellt G3 an die Wand, nimmt HGr in linke Hand, meldet:"Fertig".	Überwachen der Wurfhand.
	SG: " Schzt 1 - Wurf!	Schzt 1 entschert, tritt um Wandvor- sprung und wirft HGr mit linker Hand in Raum B. Er tritt zurück und nimmt Waffe auf.	SG beobachtet Wurf und Lage der HGr und tritt zurück in Dek kung.
	SG: "Rein!	Schzt 1 stürmt mit Feuerstoß in Raum B, ruft"Raum B frei" und geht an Mauer kante Gang zu Raum C in Stellung. Schzt 2 folgt, geht hinter Schzt 1 an Wand in Stellung und sichert nach rückwärts.	

Bild 303



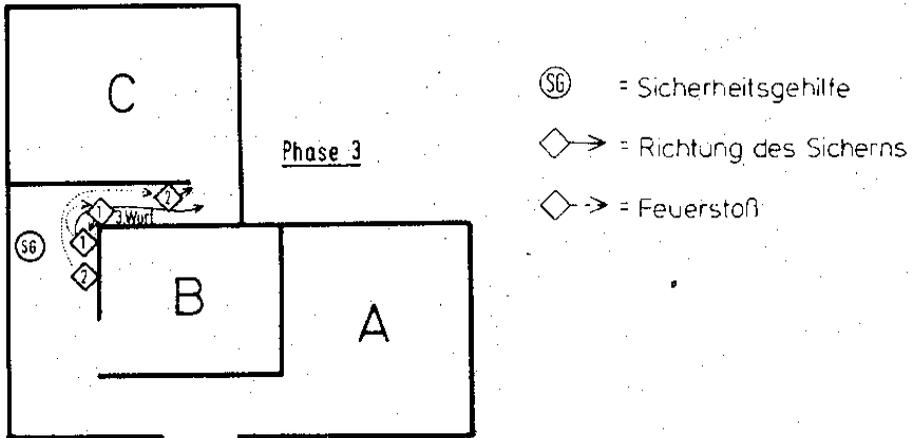
Phase 2

- ⊙ SG = Sicherheitsgehilfe
- ◇ → = Richtung des Sicherns
- ◇ → = Feuerstoß

**Gefechtsübung GefHGr-G2
(Phase 2)**

	Einlage/Befehle nahmen	Erwartete Maß-	Sicherheit
Phase 3 (Bild 304)	SG: "Sturmtrupp greift weiter an. Schtz 1 HGr in Gang zu Raum C. Fertigmachen zum Wurf! "	Schtz 1 stellt G 3 an die Wand, nimmt HGr in linke Hand, meldet: "Fertig".	Überwachen der Wurfhand.
	SG: "Schtz 1 - Wurf!"	Schtz 1 entsichert, tritt um Wandvor- sprung und wirft HGr mit linker Hand in den Gang zu Raum C. Er tritt zu rück und nimmt Waffe auf.	SG beobachtet Wurf und Lage der HGr und tritt in Deckung zu rück.

Bild 304



**Gefechtsübung GefHGr-G2
(Phase 3)**

Einlage/Befehl	Erwartete Maßnahmen	Sicherheit
SG: "Rein!	Schtz 2 stürmt mit Feuerstoß in den Gang, geht vor Raum C links an der Wand in Stellung und sichert in Richtung Eingang zu Raum C. Schtz 1 tritt um die Ecke, geht in Stellung und sichert nach rückwärts.	

ÜBUNGSENDE

Munitionseinsatz:

Schtz 1

Schtz2

3 Sprenghandgranaten

20 Manöverpatronen

10 Manöverpatronen

Kapitel 4

Handflammpatronen

I. Allgemeines

401. Handflammpatronen erzeugen Blend- und Brandwirkung. Die Brandkörperladung der Handflammpatrone flammt nach dem Aufschlag blitzartig auf und entwickelt starke Hitze und Nebel.

Besatzungen gepanzerter Kampffahrzeuge werden geblendet; unter günstigen Bedingungen werden gepanzerte Kampffahrzeuge in Brand gesetzt.

402. Handflammpatronen werden vor allem im Ortskampf und im Kampf in ausgebauten Stellungen eingesetzt. Die weiteste Kampferfernung beträgt etwa 90 m.

403. Es gibt

- Handflammpatronen und
- Übungshandflammpatronen.

Eine Übersicht enthält Anlage 9.

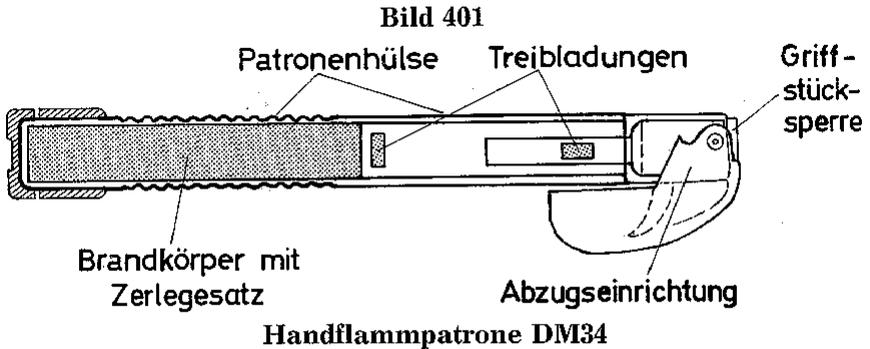
II. Beschreibung

a Die Handflammpatrone

404. Die Handflammpatrone (Bild 401 und Anlage 10) besteht aus

- Patronenhülse mit Brandkörper, Zerlegesatz und Treibladung sowie
- Abzugseinrichtung mit Treibladungsanzünder und Treibladung.

Bild 401



405. Patronenhülse und Abzugseinrichtung sind fest miteinander verbunden. Die Patronenhülse ist gelboliv gefärbt, erdbeerrot beschriftet und hat einen rehbraunen Farbring. Die Abzugseinrichtung ist rehbraun.

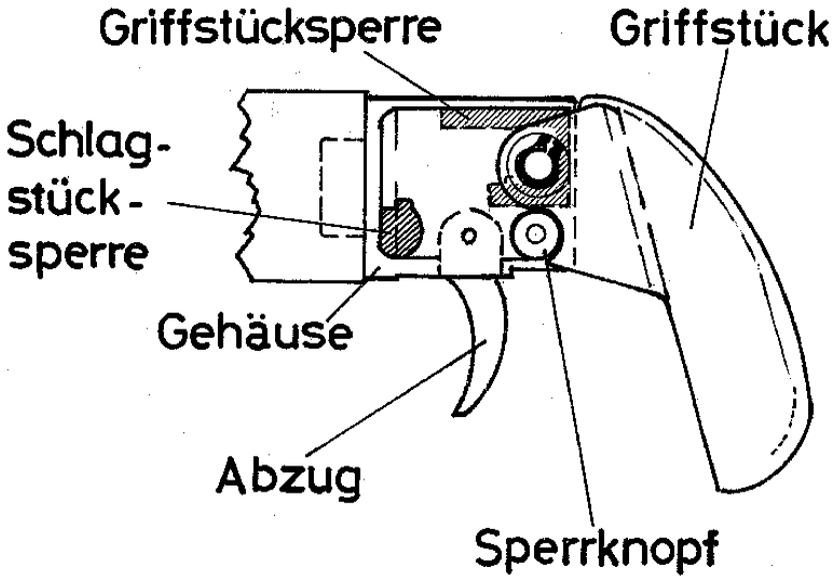
406. In der Patronenhülse befinden sich der mit Brandstoff gefüllte Brandkörper und eine Treibladung, die mit einer zweiten in der Abzugseinrichtung gemeinsam den Brandkörper ausstößt.

407. Die Abzugseinrichtung (Bild 402) besteht aus

- dem Gehäuse,
- der Schlagstücksperrung,
- der Griffstücksperrung,
- dem Griffstück,
- zwei Sperrknöpfen und
- dem Abzug.

Bild 402

Bild 402



Abzugseinrichtung, schußbereit

408. Zum Schießen mit der Handflammpatrone ist die Griffstücksperr einzudrücken und das Griffstück soweit nach hinten zu klappen, bis die Sperrknöpfe nach außen treten; dann ist der Abzug zurückzuziehen. Danach wird der Brandkörper ohne Verzögerung ausgestoßen.

409-413

409. Schlägt der Brandkörper nach einer Flugstrecke von mehr als 8 Metern auf einen harten Gegenstand, zerplatzt er und gibt den Brandstoff frei. Dieser erzeugt die Brandwirkung.

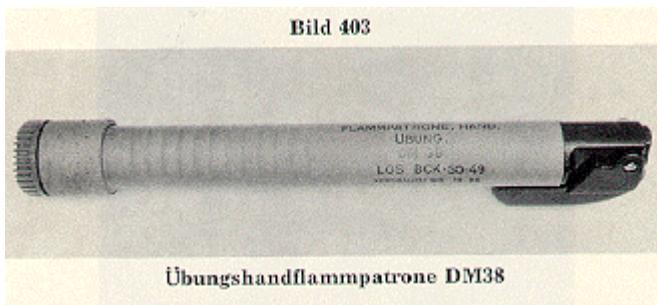
410. Der Brandkörper wird nach etwa 1,3 bis 2,5 s durch einen Zerlegesatz gezündet, wenn er beim Aufschlag nicht zerplatzt ist oder eine Flugstrecke von 50 bis 90 m zurückgelegt hat. Der Brandstoff wird dann über eine Fläche von etwa 15 m Breite und 50 m Länge verteilt.

b Die Übungshandflammpatrone

411. Die Übungshandflammpatrone (Bild 403 und Anlage 11) besteht aus

- Patronenhülse mit Darstellungskörper, Zerlegesatz und Treibladung sowie
- Abzugseinrichtung mit Treibladungsanzünder und Treibladung.

Bild 403



412. Die Patronenhülse ist lichtblau gefärbt und rehbraun beschriftet. Die Abzugseinrichtung ist rehbraun. Form, Abmessung und Gewicht entsprechen der Handflammpatrone DM34.

413. Die Übungshandflammpatrone enthält anstelle des Brandstoffes einen Darstellungskörper mit Kalkfüllung. Dieser zerplatzt am Ziel, erzeugt einen weißen Fleck und eine Staubwolke und ermöglicht dadurch das Erkennen des Treffers.

Der Zerlegesatz zerlegt den Darstellungskörper - wenn dieser am Ziel nicht zerplatzt ist oder das Ziel verfehlt hat - nach etwa 1,3 bis 2,5 Sekunden oder einer Flugstrecke von etwa 50 bis 90 Metern.

414-415

III. Handhabung

414. Jeweils 3 Handflammpatronen sind in einer Tragetasche verpackt. Sie werden in Packkisten zu je 17 Tragetaschen geliefert.

415. Der Soldat trägt Handflammpatronen

- in der Kunststofftragetasche (Bild 404) oder
- in das Koppel gesteckt (Bild 405).

Bild 404



416/1

Bild 405



416. Schießen mit der Handflammpatrone:

1. Handflammpatrone aus der Tragetasche nehmen oder aus dem Koppel ziehen,
2. mit einer Hand die Patronenhülse, mit der anderen das Griffstück fassen,
3. mit dem Daumen die Griffstücksperrung eindrücken,
4. das Griffstück nach hinten klappen, bis die Sperrknöpfe nach außen treten (Bild 406).

416/2

Bild 406



5.in Anschlag gehen, dabei die Handflammpatrone mit beiden Händen festhalten (Bild 407),

Bild 407



6. Handflammpatrone grob über die Patronenhülse auf das Ziel richten,
7. Abzug zurückziehen und
8. die Wirkung des Brandkörpers im Ziel beobachten; bei Kurzschüssen und bei starkem Gegenwind zum Schutz vor zurückfliegenden Phosphorteilchen Deckung nehmen.

417. Wurde die Handflammpatrone zum Schießen fertiggemacht, aber nicht verschossen, ist sie zu sichern (Bild 408):

1. Mit einer Hand die Patronenhülse, mit der anderen das Griffstück fassen,
 2. Handflammpatrone grob in Zielrichtung halten und Abzug nach vorn drücken,
 3. danach mit Daumen und Zeigefinger einer Hand beide Sperrknöpfe nach innen drücken und
 4. mit der anderen Hand das Griffstück gegen die Patronenhülse klappen.
- In der Ausbildung ist das Sichern ausschließlich mit abgeschossenen Übungshandflammpatronen zu üben.

Bild 408



418. Mit der Handflammpatrone schießt der Soldat in den Anschlägen

- stehend(Bild409und410),
- kniend(Bild411),
- liegend (Bild 412) oder
- Hüftanschlag (Bild 407).

Bei allen Anschlägen muß der Soldat darauf achten, daß

- er den Rückstoß der Handflammpatrone mit beiden Händen abfängt und
- die nach hinten verlängerte Mittellinie der Patronenhülse nicht auf das Gesicht zeigt bzw. die Handflammpatrone nicht an der Wange anliegt (Verletzungsgefahr).

Bild 409



418/2

Bild 410 Bild 411

Bild 410



Anschlag stehend im Kampfstand

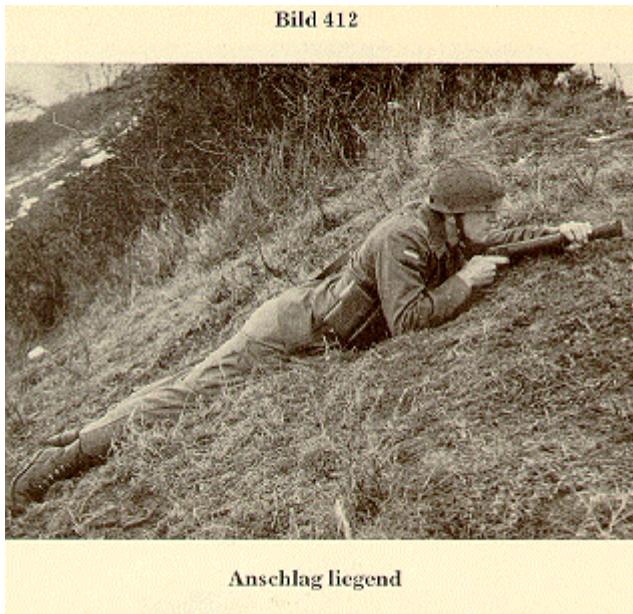
Bild 411



Anschlag kniend, angelehnt an einer Mauer

419-421

Bild 412



IV. Schießen mit Übungshandflammpatronen und Handflammpatronen in der Ausbildung

419. Die Ausbildung mit Übungshandflammpatronen bereitet den Soldaten auf das Schießen mit der Handflammpatrone vor.

Für die Unterweisung in der Bedienung der Handflammpatrone sind Übungshandflammpatronen zu verwenden.

420. Übungshandflammpatronen dürfen auch außerhalb des Schießstandes und gegen stehende und fahrende gepanzerte Kampffahrzeuge sowie gegen unbemannte Übungshäuser und Bunker verschossen werden. Beim Einsatz von Übungshandflammpatronen im Gefechtsdienst gegen gepanzerte Kampffahrzeuge sind deren Luken vorher zu schließen. Die Entfernung zum fahrenden Ziel soll etwa 25 Meter betragen, die Geschwindigkeit des Fahrzeugs nicht höher als 18 bis 20 km/h sein.

421. Zerplatzte Darstellungskörper verschossener Übungshandflammpatronen sind nach der Ausbildung einzusammeln.
422. Vor dem Schießen mit Handflammpatronen muß der Soldat mindestens eine Übungshandflammpatrone verschossen haben.
423. Jeder Soldat darf zum Schießen je Durchgang nur eine Handflammpatrone empfangen.
424. Die Ausbildung mit Handflammpatronen in geschlossenen Räumen sowie Rauchen, offenes Licht und Feuer beim Umgang mit Handflammpatronen sind verboten.
425. Der Gefahrenbereich für das Schießen mit Handflammpatronen und Übungshandflammpatronen ist in der ZDv 44/10 VSNfD "Schießsicherheit" festgelegt.

Teil B
Die Granatpistole 40 mm

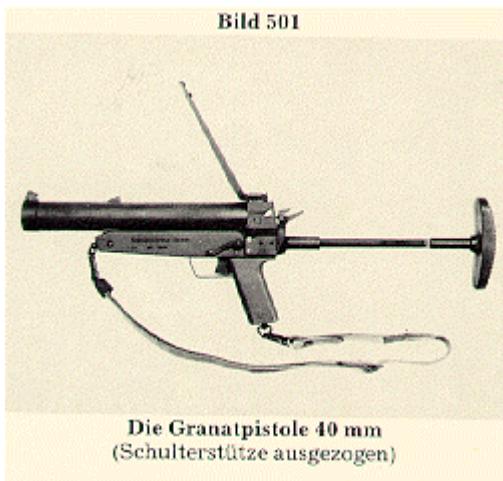
Kapitel 5

Beschreibung

I. Bezeichnung und Zweck

501. Die Granatpistole 40 mm 9) ist eine Handwaffe zum Verschießen von Patronen 40 mm. Sie ist ein Einzellader mit Kipprohrverschluß, gezogenem Rohr und ausziehbarer Schulterstütze. Die Zieleinrichtung ist mit einem Klappvisier für 50 m und 100 m und einem Leitervisier für 150 m bis 350 m Kampferfernung versehen (Bild 501).

Bild 501



502. Die Granatpistole ist geeignet, ungepanzerte Ziele bis zu einer Entfernung von 350 m auch in oder hinter Deckungen zu bekämpfen.

9) TDv 1010/0 12-13 " Granatpistole 40 mm

II. Munition

503. Die Übungspatrone 40mmx46 dient zur Ausbildung an der Granatpistole und zur Vorbereitung auf das Schießen mit der Gefechtsmunition. Sie hat die gleichen ballistischen Eigenschaften wie die Gefechtspatrone. Aufgrund der Leuchtspur ist es dem Schützen möglich, die Flugbahn zu verfolgen und die Treffpunktlage im Ziel festzustellen.

Die Übungspatrone ist wie die Gefechtspatrone zu handhaben.

504. Die Gefechtspatrone 40 mm x 46 ist eine Spreng-/Splitterpatrone. Die Munition wird entweder über die Aufschlagzündeinrichtung oder die Selbsterlegeeinrichtung zur Wirkung gebracht. Sie wirkt ähnlich wie eine Handgranate. Nach der Detonation werden 600 schrottförmige Splitter frei. Der Wirkungsradius liegt bei ca. 4-5 m.

Durch die Detonation können Verstärkungen und Verbarrikadierungen beseitigt, geschlossene Fensterläden und Türen geöffnet, Stellungen hinter Dachziegeln freigelegt werden.

Kapitel 6

Bedienung

I. Grundsätze

601. Die Granatpistole ist stets so zu behandeln, daß die Funktionssicherheit erhalten bleibt und niemand gefährdet wird.

602. Der Schütze führt

- vor jeder Handhabung der Waffe,
- vor dem Laden,
- nach dem Schießen,
- vor der Übergabe der Waffe und
- vor der Reinigung

eine Sicherheitsüberprüfung durch. Dabei stellt er fest, ob die Waffe frei von Munition ist.

603. Zum Schießen ist die Granatpistole erst unmittelbar vor dem Inanschlaggehen zu entschichern; die Mündung muß bereits grob in Zielrichtung zeigen.

Nach dem Absetzen - Mündung noch grob in Zielrichtung - ist die Granatpistole sofort wieder zu sichern.

604. Bei Bewegungen zu Fuß und auf dem Kraftfahrzeug darf die Granatpistole nur im entladenen, entspannten und gesicherten Zustand mitgeführt werden.

II. Trageweise der Waffe und der Munition

605. Die Trageweise der Granatpistole wählt der Soldat der Gefechtssituation entsprechend im allgemeinen selbst. In der geschlossenen Ordnung ist die Trageweise der Waffe zu befehlen.

606. Innerhalb von Gebäuden trägt der Soldat die Granatpistole senkrecht am Körper. Die rechte Hand hält die Waffe am Griff -stück, die Mündung zeigt nach oben.

607. Zum Vorzeigen (auch zur Übergabe an eine andere Person) und zur Waffendurchsicht faßt der Soldat die Waffe mit der linken

608-610

Hand am Rohr, mit der rechten Hand am Griffstück und hält sie mit der Mündung nach links oben vor die Mitte des Oberkörpers (Bild 601). Zur Sicherheitsüberprüfung entriegelt er das Rohr, damit der Überprüfende in das Patronenlager sehen kann.

Bild 601



608. Ist der unmittelbare Einsatz der Granatpistole nicht vorgesehen, trägt der Soldat die Waffe so auf dem Rücken, daß er sie bei Bedarf schnell einsetzen kann (Bild 602).

609. Im oder unmittelbar vor dem Einsatz trägt der Soldat die Waffe in der Hand, die jeweilige STAN-Waffe trägt er dann auf dem Rücken.

610. In der Bewegung trägt der Schütze die Granatpistole wie das Gewehr G3 oder die Maschinenpistole.

Dies gilt vor allem für

- die Bewegungsarten und
- das Hinlegen und Aufstehen.

611-612

Bei allen Bewegungsarten ist darauf zu achten, daß Mündung, Rohr und Verriegelungseinrichtung sauber bleiben. Die Gefahr, daß das Rohr verschmutzt, ist wegen des großen Kalibers besonders gegeben.

Bild 602

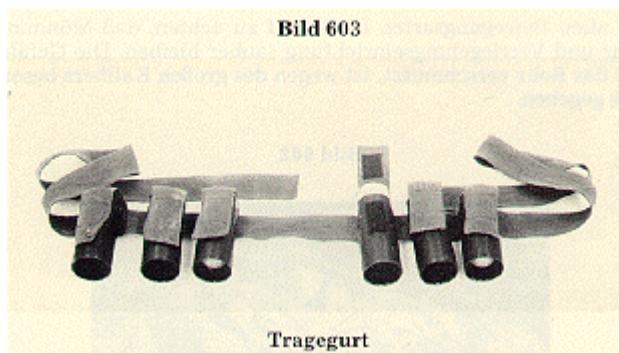


611. Wird die Granatpistole im Fahrzeug mitgeführt, ist sie in der Tragetasche aufzubewahren.

612. Die Munition ist in Tragegurten mit je sechs Patronen verpackt (Bild 603).

613

Bild 603



613. Der Tragegurt wird schräg über dem Oberkörper getragen (Bild 604).



III. Ladetätigkeiten und Schießen

614. Alle Ladetätigkeiten sind nur bei gesicherter Waffe vorzunehmen (Sicherungshebel auf Stellung "S").

Der Schütze kann bei eingeschobener oder ausgezogener Schulterstütze laden und schießen.

Die Schulterstütze wird vor dem Ausziehen bzw. Einschieben um 90° gedreht und danach durch nochmaliges Drehen um 90° arretiert.

615. Zum Laden

- umfaßt der Soldat die gesicherte Waffe mit der rechten Hand am Griffstück (Zeigefinger gestreckt entlang des Abzugsbügels),
- zieht mit der linken Hand den Verriegelungshebel so weit zurück, bis das Rohr in die Ladestellung kippt,
- führt eine Patrone bis zum Anschlag in das Patronenlager ein und
- drückt das Rohr nach unten, bis es einrastet (Bild 605).

Bild 605

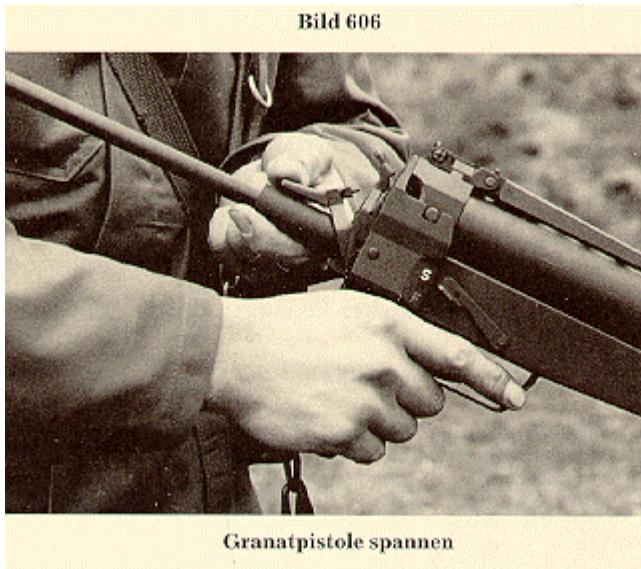


616-619

616. Zum Schießen muß der Schütze

- die der Zielentfernung entsprechende Zieleinrichtung aufklappen,
- den Schlaghahn nach unten drücken und somit die Waffe spannen (Bild 606),
- die Waffe entsichern.

Bild 606



617. Nach der Schußabgabe

- sichert der Schütze die Waffe,
- zieht den Verriegelungshebel zurück, bis das Rohr in die Ladestellung kippt,
- zieht die Patronenhülse aus dem Patronenlager und
- verriegelt das Rohr oder lädt gegebenenfalls neu.

|

618. Erfolgte keine Schußabgabe, so entlädt und entspannt der Schütze die Granatpistole.

619. Zum Entladen ist die Granatpistole zu sichern.

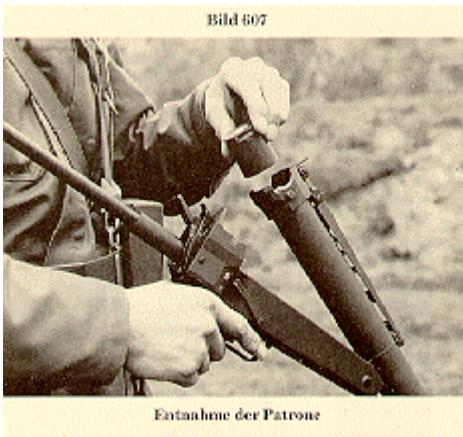
a. Bei entspanntem Schlaghahn

- zieht der Schütze den Verriegelungshebel zurück, bis das Rohr in Ladestellung kippt,

620

- nimmt die Patrone aus dem Patronenlager (Bild 607) und
 - drückt das Rohr nach unten, bis es einrastet.
- b. Bei gespanntem Schlaghahn
- zieht der Schütze den Verriegelungshebel zurück, bis das Rohr in Ladestellung kippt,
 - nimmt die Patrone aus dem Patronenlager (Bild 607),
 - entsichert die Waffe,
 - hält den Schlaghahn mit dem Daumen fest,
 - betätigt den Abzug und bringt dabei den Schlaghahn langsam in Ruhestellung;
 - sichert die Waffe und
 - drückt das Rohr nach unten, bis es einrastet.
- Die Schulterstütze ist ggf einzuschieben.

Bild 607



IV. Beseitigen von Störungen

620. Stellt der Soldat eine Störung 10) an der Granatpistole fest so betrachtet er die Waffe solange als geladen, bis der tatsächliche Zustand festgestellt ist.

10) TDv 1010/012-13 "Granatpistole 40 mm"

621-623

621. Zündet eine Patrone nicht, bleibt der Schütze mindestens eine Minute im Anschlag; dann feuert er erneut ab.
Bleibt auch dieser Abschußversuch erfolglos, kann er nach einer weiteren Minute Wartezeit die Waffe entladen. Die Patrone ist als Versager zu behandeln 11).

V. Technische Durchsicht und Pflege

622. Der Benutzer ist verantwortlich für

- den Zustand,
- die Reinigung und Pflege sowie
- die Vollständigkeit

der Granatpistole mit Zubehör. Beschädigungen oder Störungen meldet er unverzüglich.

623. Zum Reinigen der Granatpistole 40 mm ist das Reinigungsgerät der Panzerfaust 44 mm zu verwenden (Bild 608).

Bild 608



11) ZDv44/IOVS-NfD "Schießsicherheit"

624-628

624. Die Reinigung ist vorzunehmen

- nach jeder Benutzung,
- in regelmäßigen Abständen bei Nichtgebrauch (Anhalt 1/4 Jahr) und
- vor Waffenappellen und Technischen Materialüberprüfungen C.

625. Nach jedem Schießen ist das Rohr mit der ölgetränkten Reinigungsbürste durchzuziehen; das Reinigungsöl soll einige Stunden einwirken können.

626. Die Reinigung umfaßt:

- Reinigen und Trocknen mit dem Putzlappen,
- Entfernen von Schmutz, Staub und Fremdkörpern mit Hilfe des Reinigungspinsels,
- mehrmaliges Durchziehen der ölgetränkten Reinigungsbürste durch das Rohr vom Patronenlager zur Rohrmündung,
- Durchziehen mit Reinigungsdochten, bis Rohr und Dochte sauber bleiben und
- leichtes Einölen des Rohres und der beweglichen Teile.

627. Die Granatpistole ist für Pflegearbeiten und Technische Durchsichten der Materialerhaltungsstufe 1 nicht zu zerlegen.

628. Nach dem Reinigen ist die Granatpistole auf Gängigkeit und Funktion zu prüfen.

Kapitel 7

Schießausbildung mit der Granatpistole

I. Allgemeines

701. Mit der Granatpistole bekämpft der Schütze kleine Einzelziele bis zu einer Entfernung von 100 m, größere Einzelziele, wie z.B. Lastkraftwagen bis 150 m und Flächenziele bis 350 m. Er kann gegen sie auch wirken, wenn sie sich in oder hinter Deckungen befinden. Die Wirkung seines Feuers im Ziel kann er unter Umständen selbst nicht beobachten.

II. Schießtechnik

a Allgemeines

702. Der Schütze muß das Zielen, die Atemtechnik und das Abkrümmen ebenso wie bei den anderen Handwaffen anwenden.

Der fehlende Mündungsknall und der verhältnismäßig geringe Rückstoß gewährleisten eine hohe Treffsicherheit.

703. Der Schütze muß beachten, daß Wind die Flugbahn des Geschosses beeinflusst. Er wirkt diesen Abweichungen durch Wahl eines entsprechenden Haltepunktes entgegen.

b Anschläge

704. Die Anschläge der Granatpistole entsprechen den Anschlägen mit dem Gewehr. Der Schütze muß darauf achten, daß die Waffe nicht mit dem Rohr, sondern immer mit dem Gehäuse aufliegt (Bild 701).

c Zielübungen

705. Der Schütze muß die Besonderheiten des Zielens mit der Granatpistole beherrschen. Ziele in Entfernungen ab 150 m zwingen ihn dazu, das Rohr schräg nach oben zu richten, so daß die



Schulterstütze nicht mehr genau in die Schulterbeuge paßt und er den Oberkörper zurücknehmen muß. Er muß diese ungewohnte Körperhaltung schnell und sicher einnehmen. Das Zielen über Kimme und Korn und das Vermeiden von Zielfehlern erfolgt wie mit dem Gewehr.

706. Die geringe Fluggeschwindigkeit der Patrone, die schnell abfallende Flugbahn (ab ca. 200 m) und die Anfälligkeit gegen Wettereinflüsse (z.B. Wind) erfordern es, daß der Schütze die Zielentfernung möglichst genau schätzt.

Hinweis für den Ausbilder:

Ziel dieser Ausbildung ist es, daß jeder Schütze die einzelnen Ziele den Entfernungsmarken der Zieleinrichtung genau zuordnen kann. Anhand vorher ermittelter Strecken im bebauten und unbebauten Gelände schult der Ausbilder die Fähigkeit seiner Soldaten, Entfernungen schnell und sicher zu bestimmen.

III. Schießübungen

707. Das Schulschießen mit der Granatpistole umfaßt 3 Schießübungen. Daneben kann die Granatpistole bei Gefechtsschießen eingeplant werden; die Schützen müssen dann die Bedingungen der GP-S-3 erfüllt haben.

708. Die Schießübungen mit Übungsmunition dürfen auf Standortübungsplätzen (Anlage 14) und Truppenübungsplätzen, die GPS-3 mit Gefechtsmunition nur auf den dafür vorgesehenen Schießbahnen von Truppenübungsplätzen geschossen werden.

709. Bei den Schießübungen ist, sofern der Einheitsführer keine Abweichungen befiehlt, folgender Anzug zu tragen:

- Feldanzug,
- Koppeltragehilfe,
- ABC-Schutzmaske (in der Tragetasche oder aufgesetzt, je nach Art der Übung),
- Magazintaschen (Gewehr- und Maschinenpistolenschützen).

Der Stahlhelm ist immer zu tragen.

710. GP-S-1:

- Übungszweck: Präzisionsschuß auf 50 m und 100 m
Bekämpfen von Feind innerhalb eines Gebäudes
- Voraussetzung: sicheres Handhaben der Waffe
- Anschlag: stehend oder kniend aufgelegt
- Anzeigeart: durch Beobachtung
- Zielentfernung: 50m
100 m
- Visierentfernung: 50m
100 m
- Zieldarstellung: s. Bemerkungen
- Schußzahl: 3 Patronen ÜbMunition
- Bedingung: je Zielentfernung 1 Treffer
- Anzug: nach Nr 709
- Bemerkungen:

In einer Entfernung von 50 m ist eine Fensterattrappe (100 cm x 100 cm), bei 100 m - seitlich versetzt - eine Türattrappe (100 cm x 200 cm) aufgebaut 12).

12) Die Attrappen können auf Metall- oder Ziegelwänden aufgemalt, in Umrissen dargestellt oder tatsächlich aufgebaut sein. Sie sind in Eigenleistung herzustellen.

711-712

Der Schütze visiert zuerst das " Fenster" an. Hat er mit dem ersten Schuß nicht getroffen, wiederholt er die Teilübung; danach schießt er auf die Jür". Hat der Schütze nach der zweiten Teilübung noch Munition übrig, weist ihm der Leitende eines der beiden Ziele erneut zu.

711. GP-S-2

- Übungszweck: Bekämpfen eines großen Einzelzieles und eines Flächenzieles
- Voraussetzung: GP-S-1 erfüllt
- Anschlag: stehend oder kniend freihändig
- Anzeigeart: durch Beobachtung
- Zielentfernung: 125 m-200 m
- Visierentfernung: 150 m
200 m
- Zieldarstellung: s. Bemerkungen
- Schußzahl: 3 Patronen ÜbMunition
- Bedingung: je 1 Treffer auf Einzel- und Flächenziel
- Anzug: nach Nr 709
- Bemerkungen:

In einer Entfernung von 125 m-150 m ist eine LKw-Scheibe aufgebaut; links oder rechts der LKw-Scheibe stehen in einer Entfernung von 200 m ca. 8 Steckscheiben" Stürmender Schütze" (Scheibe Nr 7) (Tiefe 15 m; Breite 30 m).

Der Schütze bekämpft zuerst das Flächenziel" Abgesessene In fanterie"; das Ziel gilt als getroffen, wenn das Geschöß inner halb der Zielgruppe aufgeschlagen ist. Danach bekämpft er den LKw.

Hat der Soldat nach beiden Teilübungen noch Munition, weist ihm der Leitende eines der beiden Ziele erneut zu und befiehlt einen freihändigen Anschlag.

712. GP-S-3

- Übungszweck: Bekämpfen von Flächenzielen auf weite Entfernung
- Voraussetzung: GP-S-1 geschossen
- Anschlag: stehend oder kniend aufgelegt
- Anzeigeart: durch Beobachtung
- Zielentfernung: 250-300 m
- Visierentfernung: 250-300 m
- Zieldarstellung: s. Bemerkungen
- Schußzahl: 3 Patronen Spreng-/Splittermunition
- Bedingung: beide Flächenziele getroffen
- Anzug: nach Nr 709

713-714

- **Bemerkungen:**

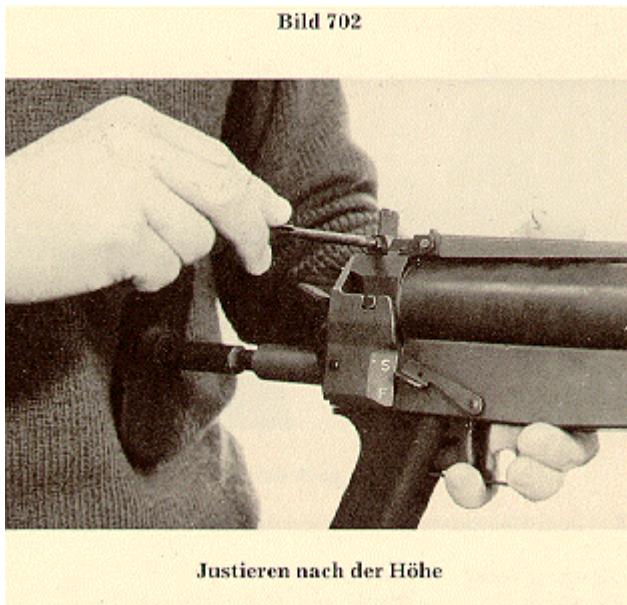
In einer Entfernung von 250 bis 300 m sind je 10 Steckscheiben so aufgebaut, daß sich zwei verschiedene Flächenziele mit ca. 20 x 50 m Ausdehnung ergeben. Hat er beide Ziele bekämpft und noch Munition übrig, wiederholt er eine Teilübung unter der ABC-Schutzmaske.

Die Übung GP-S-3 kann auch mit Übungsmunition geschossen werden.

IV. Justieren

713. Sind ungenügende Trefferergebnisse auf einen Waffenfehler zurückzuführen, wird die Granatpistole von einem Schießlehrer für Handwaffen bzw. von Waffeninstandsetzungspersonal justiert.

Bild 702



714. Justieren nach der Höhe

Der Soldat verdreht mit einem Kreuzschlitzschraubendreher die Exzenterwelle des Winkelvisiers (Bild 702). Dabei bewirkt eine

715-716/1

Rechtsdrehung ein Anheben des Treffpunktes, eine Linksdrehung ein Senken. Eine Rastung ergibt bei einer Schußentfernung von 50 m eine Treffpunktveränderung von ca. 5 cm.

715. Justieren nach der Seite.

Klemmschraube lösen (Bild 703) und Visierlager nach links bzw. nach rechts mit der Hand verschieben. Danach muß der Soldat die Klemmschraube wieder fest anziehen. Bei Linksschüssen ist das Visierlager nach rechts, bei Rechtsschüssen nach links zu verschieben.

Bild 703



716. Zum Überprüfen der Justierung wird folgende Übung geschossen:

- Übungszweck: Anschießen
- Anschlag: sitzend aufgelegt am Anschußtisch
- Anzeigeart: durch Beobachtung
- Zielentfernung: 50m
- Visierentfernung: 50m

716/2

- Zieldarstellung: Scheibe Nr 2
- Schußzahl: 3 Patronen ÜbMunition
- Bedingung: 3 Treffer innerhalb der 6er-Ringzahl
- Anzug: nach Nr 709

Die Waffe ist dann justiert, wenn mit 3 Schuß bei gleichbleibendem Haltepunkt (Zielkreuz) 3 Treffer innerhalb der 6er-Ringzahl erzielt werden.

Kapitel 8

Grundsätze für den Feuerkampf

I. Allgemeines

801. Die Granatpistole gehört zur Wahlausstattung von Gruppen und Zügen. Der jeweils eingeteilte Soldat trägt neben seiner STAN-Waffe die Granatpistole und die Munition.

802. Je nach Auftrag und Lage entscheidet der Gruppenführer oder Zugführer über den Einsatz der Granatpistole. Es ist möglich, alle Granatpistolen eines Zuges zusammenzufassen und geschlossen einzusetzen.

II Einsatzmöglichkeiten

803. Mit der Granatpistole kämpft der Soldat gegen

- ungepanzerte Fahrzeuge,
- einzelne Soldaten oder Gruppen,
- Kampfstände,
- Verbarrikadierungen.

804. Besondere Bedeutung hat die Granatpistole im Ortskampf.

Die Sprengwirkung der Munition öffnet Hauszugänge und zerstört bzw. beseitigt einfache Verbarrikadierungen. Die Splitter wirken auch gegen den Feind, der sich innerhalb von Räumen befindet.

805. Im Waldkampf kann der Schütze mit der Spreng-/Splittermunition auch dann wirksam kämpfen, wenn er den Feind nicht sieht; er schießt dann in seine unmittelbare Nähe.

806. Gut eignet sich die Granatpistole auch beim Sturm auf feindliche Stellungen, wenn sie

- unmittelbar vor dem Sturmloch als Vorbereitung oder
- während des Sturmlaufes flankierend eingesetzt wird.

Teil C

Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Handgranaten, Handflammpatronen und der Granatpistole 40 mm

Kapitel 9

Sicherheitsbestimmungen

I. Allgemeines

901. Beim Werfen mit Handgranaten sowie beim Schießen mit Handflammpatronen, Übungshandflammpatronen und Granatpistole 40 mm sind außer den in dieser Dienstvorschrift festgelegten Bestimmungen zu beachten:

- die ZDv 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit",
- die Benutzungsordnung für Standortübungsplätze oder die Sonderbestimmungen der Truppenübungsplätze.

902. Neben den Sicherheitsbestimmungen in diesem Kapitel gelten die in der Wurf- und Schießordnung in Anlage 13 enthaltenen Bestimmungen.

903. Es ist verboten, Veränderungen an den in dieser Dienstvorschrift beschriebenen Kampfmitteln vorzunehmen.

II. Sicherheitsbestimmungen für die Ausbildung

a Gefechtshandgranaten

904. In der Ausbildung ist das Werfen von Gefechtshandgranaten nur bei Helligkeit zu üben

- als Schulwerfen auf dem Wurfstand (Anlage 8),
- als Gefechtsübung in der Handgranatenwurfanlage, Haus (Anlage 8).

Der Ausbildungsleiter legt vor Beginn des Werfens fest, ob die Handgranate DM51/DM51A1 als Spreng- oder Splitterhandgranate geworfen wird. Der Soldat wirft im Einzelwurf stehend aus

905-911

der Werferstellung bzw. in der Handgranatenwurfanlage, Haus (Nr 316).

Die Ausbildung an Gefechthandgranaten

- in geschlossenen Räumen und
- bei offenem Licht oder Feuer

ist verboten.

905. Während des Werfens dürfen nur Handgranaten des gleichen Modells geworfen werden. Die Verwendung der Handgranate DM51/DM51A1 als Sprenghandgranate und Splitterhandgranate während eines Werfens ist verboten.

906. Vor der praktischen Ausbildung muß den Soldaten die Art der verwendeten Handgranate und die Wirkungsweise des Zünders bekannt sein (Nr 303).

907. Gefechthandgranaten dürfen beim Schulwerfen nur einzeln an den Soldaten zum Wurf ausgegeben werden. Der Soldat trägt die Handgranate offen in der Wurfhand zur Werferstellung (Nr 326).

908: Der Sicherheitsgehilfe stellt sich so neben oder hinter den Werfer, daß er einwandfrei erkennen kann, ob der Werfer die Handgranate richtig handhabt, sie unmittelbar nach dem Entsichern wirft und beim Wurf losläßt (Nr 317).

909. Handgranaten sind erst unmittelbar vor dem Wurf zu entsichern. Ein Hinauszögern des Wurfs nach dem Entsichern ist verboten. Der Griff der Wurfhand darf bis zum Wurf nicht mehr gelockert werden (Nr 318).

910. Es ist verboten, die Splintenden vor dem Herausziehen zusammenzudrücken. Nach dem Herausziehen des Sicherungssplints ist die Handgranate entsichert. Der Sperrbügel muß bis zum Wurf ohne Unterbrechung fest gegen den Handgranatenkörper gedrückt bleiben. Auf keinen Fall darf der Griff der Wurfhand bis zum Wurf gelockert werden. Lockert der Werfer den Griff, zündet die Handgranate und detoniert nach 3 bis 5 Sekunden (Nr 119).

911. Unmittelbar, nachdem die Handgranate die Wurfhand verlassen hat, nehmen der Sicherheitsgehilfe und der Werfer unverzüglich Deckung und verbleiben dort bis 5 Sekunden nach der Detonation (Nr 210, 214, 220, 319).

912-917

912. Fällt einem Werfer die entscherte Handgranate aus der Hand, ruft der Sicherheitsgehilfe: "Raus!"

Beide verlassen sofort im Sprung

- die Werferstellung nach links und rechts hinten
- in der Handgranaenwurfanlage, Haus den erreichten Platz hinter die nächste Schutzwand

und nehmen unverzüglich Deckung.

Zögert der Werfer, muß ihn der Sicherheitsgehilfe mitreißen (Nr. 320).

913. Der Gefahrenbereich ist nur auf Befehl des Leitenden zu betreten. Alle Personen im Gefahrenbereich tragen den Stahlhelm (Nr. 321).

b) Zusätzliche Bestimmungen für die Handgranatenwurfanlage, Haus

914. In der Handgranatenwurfanlage, Haus wird die Handgranate immer mit der "Außenhand" 13) geworfen, auch wenn es nicht die natürliche Wurfhand ist. Auf keinen Fall darf die Wurfhand nach dem Entsichern der Handgranate gelockert oder noch einmal gewechselt werden.

915. Der Sicherheitsgehilfe vergewissert sich davon, daß die Handgranate in den beabsichtigten Bereich gefallen ist.

Alle Soldaten bleiben bis zur jeweiligen Detonation dicht an der Wand.

Leitender/Sicherheitsgehilfe achten darauf, daß keiner der Schützen zu früh nach dem Wurf losspringt, sondern die Detonation abwartet. Dazu kann er die Schützen am Koppel oder an der Schulter festhalten und dann freigeben.

916. Das Werfen ist beim ersten Blindgänger zu unterbrechen; alle Soldaten verlassen die Handgranatenwurfanlage, Haus. Das Werfen darf erst fortgesetzt werden, wenn der Blindgänger gesprengt wurde 14).

917. Nach jedem Durchgang sind eventuell entstandene Trichter auf dem Sandboden der Wurfanlage einzuebnen. Restteile der Handgranaten und verschossene Manöverpatronen sind einzusammeln.

13) Die von der Wand/Ecke abgewandte Seite

14) ZDv 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit"

918. Die nächsten Werfer des eingeteilten Rennens halten sich entweder in der Wartezone oder unmittelbar hinter der Blende zum Eingang der Wurfanlage auf; in diesem Fall ist ein zusätzlicher Sicherheitsgehilfe zur Aufsicht einzuteilen.

c) Übungshandgranaten

919. Die Handhabung von Gefechtshandgranaten und Übungshandgranaten mit eingebauter Übungshandgranaten-Ladung ist während des Unterrichts in geschlossenen Räumen verboten (Nr. 302).

920. Für das Fertigmachen der Übungshandgranate DM58 zur Wiederverwendung sind ausschließlich die auf dem Versorgungsweg gelieferten Teile nach den Bestimmungen der Anlage 5 zu benutzen.

Es ist verboten

- Übungshandgranaten mit Treibladungspulver oder anderen Explosivstoffen zu füllen oder
- Übungsladungen der Übungshandgranaten durch zusätzliche Explosivstoffe oder Verdämmung zu verstärken.

921. Das Übungshandgranaten-Zünderoberteil DM18 mit der Übungshandgranaten-Ladung DM48 darf ohne den Körper der Übungshandgranate DM58 nicht geworfen werden (Nr. 308).

922. Das Werfen Mann gegen Mann, das heißt der gezielte Wurf gegen den Körper eines Soldaten, ist verboten.

Übungshandgranaten dürfen nicht auf dem Wurfstand für Gefechtshandgranaten geworfen werden (Nr. 309).

923. Der Sicherheitsgehilfe vergewissert sich, ob der Knallsatz jeder geworfenen Übungshandgranate explodiert ist.

Die geworfenen Übungshandgranaten sowie Sperrbügel und Schutzkappen sind auf Befehl einzusammeln. Wird beim Einsammeln durch Sichtprüfung ein Blindgänger festgestellt, ist nach Anlage 5, Nr. 12 zu verfahren.

924. Übungshandgranaten-Körper und Übungshandgranatenzünderoberteile sind vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Aufgerissene Übungshandgranaten-Körper dürfen nicht mehr verwendet werden (Anlage 5, Nr. 13).

925. Überprüfte Übungshandgranaten-Körper sind von eingewiesenen Soldaten durch Auswechseln der zur Wirkung gekommenen Übungshandgranaten-Ladung unter Beachtung der Bestimmungen der Anlage 5, Nr. 14 zur Wiederverwendung fertigzumachen.

d) Handflammpatronen und Übungshandflammpatronen

926. Vor dem Schießen mit Handflammpatronen muß der Soldat mindestens eine Übungshandflammpatrone verschossen haben (Nr. 422).

Jeder Soldat darf zum Schießen je Durchgang nur eine Handflammpatrone empfangen (Nr. 423).

Handflammpatronen sind in der Ausbildung nur auf Schießständen (Anlage 12) besonders festgelegter Truppenübungsplätze zu verschießen.

927. Bei allen Anschlägen muß der Soldat darauf achten, daß

- er den Rückstoß der Handflammpatrone mit beiden Händen abfängt und
- die nach hinten verlängerte Mittellinie der Patronenhülse nicht auf das Gesicht zeigt bzw. die Handflammpatrone nicht an der Wange anliegt (Verletzungsgefahr) (Nr. 418).
- Er muß die Wirkung des Brandkörpers im Ziel beobachten; bei Kurzschüssen und bei starkem Gegenwind ist zum Schutz vor zurückfliegenden Phosphorteilchen Deckung zu nehmen.

928. Die Ausbildung mit Handflammpatronen in geschlossenen Räumen sowie Rauchen, offenes Licht und Feuer beim Umgang mit Handflammpatronen ist verboten (Nr. 424).

929. Übungshandflammpatronen dürfen auch außerhalb des Schießstands und gegen stehende und fahrende gepanzerte Kampffahrzeuge sowie gegen unbemannte Übungshäuser und Bunker verschossen werden. Beim Einsatz von Übungshandflammpatronen im Gefechtsdienst gegen gepanzerte Kampffahrzeuge sind deren Luken vorher zu schließen. Die Entfernung zum fahrenden Ziel soll etwa 25 Meter betragen, die Geschwindigkeit des Fahrzeugs nicht höher als 18 bis 20 km/h sein (Nr. 420).

930. Für die Unterweisung in der Bedienung der Handflammpatrone und Übungshandflammpatrone (u.a. Sichern) sind ab-

931-939

geschossene Übungshandflammpatronen zu verwenden (Nr. 417 und 419).

e) Granatpistole 40 mm

931. Die Granatpistole ist so zu behandeln, daß die Funktionssicherheit erhalten bleibt und niemand gefährdet wird.

932. Ist der Ladezustand der Granatpistole unbekannt, ist sie so zu handhaben, als sei sie geladen.

933. Bei allen Bedienungsgriffen ist die Granatpistole zu sichern.

934. Die Granatpistole darf nur im

- gesicherten,
- entladenen und
- entspannten

Zustand abgelegt werden.

935. Die Granatpistole darf ohne formelle Übergabe nicht aus der Hand gegeben werden. Der Übernehmende hat sich sofort vom Lade- und Sicherheitszustand zu überzeugen.

Eine geladene Granatpistole darf nur aus der Hand gegeben werden, wenn der Auftrag im Gefecht dazu zwingt.

936. Das Laden der Granatpistole darf nur im gesicherten Zustand durchgeführt werden (Sicherungshebel auf Stellung "S").

937. Zum Schießen ist die Granatpistole erst unmittelbar vor dem Inanschlaggehen zu entsichern; die Mündung muß bereits grob in Zielrichtung zeigen.

Nach dem Absetzen - Mündung noch grob in Zielrichtung - ist die Granatpistole sofort wieder zu sichern.

938. Stellt der Soldat eine Störung 15) an der Granatpistole fest, so betrachtet er die Waffe solange als geladen, bis der tatsächliche Zustand festgestellt ist.

939. Solange nicht geschossen wird, bleibt der Zeigefinger stets außerhalb des Abzugbügels.

15) TDv 1010/012-13 "Granatpistole 40 mm"

940-945

940. Der Schütze führt

- vor jeder Handhabung der Waffe,
- vor jedem Laden,
- nach jedem Schießen,
- bei der Übergabe der Waffe und
- vor jeder Reinigung

eine Sicherheitsüberprüfung durch. Dabei stellt er fest, ob die Granatpistole frei von Munition ist.

Bei Nacht faßt der Überprüfende dazu ins Patronenlager oder überzeugt sich durch Hineinsehen mit Rotlicht, daß das Patronenlager frei ist.

941. Schießübungen mit Übungsmunition können auf Standortübungsplätzen und Truppenübungsplätzen, Schießübungen mit Gefechtsmunition dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Schießbahnen von Truppenübungsplätzen geschossen werden.

942. Im übrigen gelten die Sicherheitsbestimmungen der ZI)v 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

III. Verhalten bei Blindgängern und Versagern

a) Gefechtshandgranaten

943. Gefechtshandgranaten sind Blindgänger, wenn nach dem Wurf die Zündeinrichtung versagt hat. Es ist verboten, Blindgänger von Gefechtshandgranaten zu berühren oder aufzunehmen. Sie sind nach den Bestimmungen der AnwFE 183/100 VSNfD "Bestimmungen für das Vernichten von Munition" zu vernichten.

944. Vor jedem Schulwerfen mit Gefechtshandgranaten auf einem Standortübungsplatz muß der Leitende den zum Vernichten von Munition örtlich zuständigen Instandsetzungsoffizier (Mun) oder Feuerwerker benachrichtigen und sich von diesem bestätigen lassen, daß er sich für das Vernichten von Blindgängern abrufbereit hält.

945. Detoniert eine geworfene Gefechtshandgranate nicht, bleiben Werfer und Sicherheitsgehilfe 5 Minuten in der Werferstellung in Deckung. Der Deckungsgraben darf nicht verlassen werden. Das Werfen kann danach fortgesetzt werden, wenn der Blindgänger weiter als 10 m vor der Werferstellung

liegt; dabei darf nicht in die Nähe des Blindgängers geworfen werden. Jeder Blindgänger ist in die Einheitsschießkladde einzutragen. Der Leitende hat die Lage von Blindgängern in einer Skizze festzuhalten.

946. Das Werfen ist zu unterbrechen, wenn

- ein Blindgänger in einer Entfernung weniger als 10 m vor der Werferstellung liegt,
 - 2 Blindgänger im Zielgelände liegen oder
 - sich ein Blindgänger in der Handgranatenwurfanlage, Haus befindet (Nr. 916).
- Die Blindgänger sind von einem InstOffz (Mun), schießtechnischen Offizier oder Feuerwerker zu vernichten, bevor das Werfen fortgesetzt wird.

947. Blindgänger, die nach Beendigung des Werfens im Zielgelände liegen, sind entsprechend den örtlichen Bestimmungen entweder

- auf Veranlassung des Leitenden und anhand der übergebenen Skizze von dem zur Vernichtung von Munition Berechtigten zu vernichten oder
- vom Leitenden unverzüglich der zuständigen Kommandantur mit Skizze zur Sprengung zu melden.

948. Vernichtet der zuständige Berechtigte 16) die Blindgänger, hat er dem Leitenden Vollzug zu melden. Erst dann schließt der Leitende die Schießkladde ab; er vermerkt darin, wer die Vernichtung vorgenommen hat.

949. Das Betreten des Zielgeländes ist nur den zur Vernichtung von Blindgängern berechtigten Personen erlaubt.

950. Können Blindgänger nach Beendigung des Werfens nicht sofort vernichtet werden, befiehlt der Leitende einen oder mehrere Absperrposten und weist sie in ihren Auftrag ein. Die Posten sind dafür verantwortlich, daß keine Unbefugten das Zielgelände betreten. Sie dürfen den Wurfstand erst verlassen, wenn

- alle Blindgänger gesprengt sind oder
- ein Beauftragter der Kommandantur die Verantwortung übernommen hat.

16) AnwFE 183/100 VS-NfD "Bestimmungen für das Vernichten von Munition", Nr. 206 bis 212

b) Übungshandgranaten

951. Blindgänger von Übungshandgranaten sind nach einer Wartezeit von 5 Minuten einzusammeln und gesondert abzulegen. Sie sind dabei so zu halten, daß der Übungshandgranatenboden vom Körper des sie tragenden Soldaten wegzeigt. Diese Übungshandgranaten dürfen nur von einem dafür ausgebildeten Unteroffizier nach den in der Anlage 5, Nr. 12 festgelegten Bestimmungen gehandhabt werden.

c) Handflammpatronen

952. Blindgänger sind Brandkörper der Handflammpatronen, die nicht zerlegt wurden.

953. Versager sind Handflammpatronen, bei denen nach dem Zurückziehen des Abzugs die Anzündung versagt hat. In diesem Fall ist

1. die Handflammpatrone 2 Minuten im Anschlag auf das Ziel festzuhalten,
2. danach auf einen vom Leitenden zu befehlenden gesonderten Platz abzulegen und
3. der Versager dem Leitenden zu melden.

954. Nach Beendigung des Schießens sind Blindgänger und Versager der zuständigen Kommandantur zu melden.

d) Übungshandflammpatronen

955. Für das Schießen mit Übungshandflammpatronen auf einem Standortübungsplatz oder in freiem Gelände gilt Nr. 944 sinngemäß.

956. Blindgänger sind Darstellungskörper der Übungshandflammpatronen, die nicht zerlegt wurden. Sie sind nach einer Wartezeit von 5 Minuten auf Befehl des Leitenden und unter Aufsicht eines Feuerwerkers mit einer Schaufel aufzunehmen, in einem geeigneten Behälter, z.B. einer Kiste, abzulegen und zu einem vom Leitenden befohlenen Platz zu tragen.

957. Versager sind Übungshandflammpatronen, bei denen nach dem Zurückziehen des Abzugs die Anzündung versagt hat. Sie sind wie Versager der Handflammpatronen zu behandeln.

e) Granatpistole

958. Zündet eine Patrone nicht, bleibt der Schütze mindestens eine Minute im Anschlag; dann feuert er erneut ab.

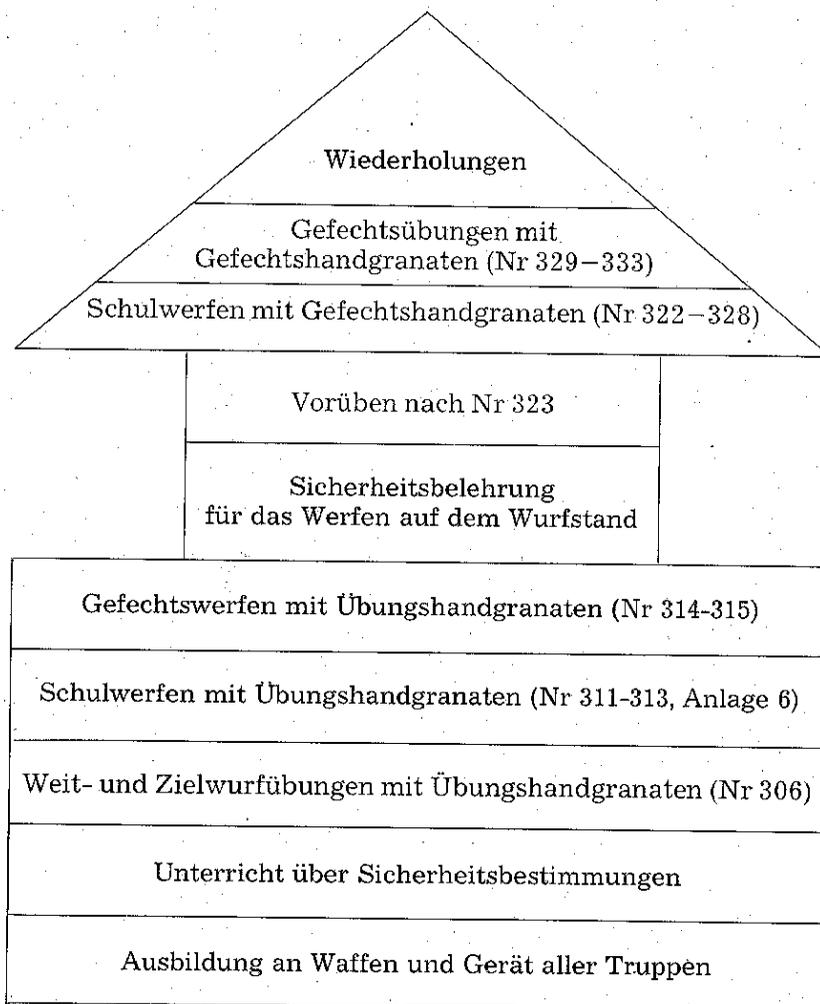
Bleibt auch dieser Abschußversuch erfolglos, kann er nach einer weiteren Minute Wartezeit die Waffe entladen.

Die Patrone ist als Versager zu behandeln (17).

Blindgänger sind der Truppenübungsplatzkommandantur zu melden!

17) ZDv 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit"

Anhang

Aufbau der Ausbildung mit Handgranaten

Anlage 2 (Nr 103)

ZDv 3/17

Anlage 2
(Nr.103)

Sorten von Handgranaten

Sorte	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Beschriftung	Farbanstrich	Verpackung	Verwendung	Zünder
Üb	Übungshandgranate DM58 mit Übungshandgranaten-Zünderoberteil DM18 und Übungshandgranaten-Ladung DM48	ÜBHGRDM58	HGRK SPL ÜB DM58 LOS	lichtblau (Schutzkappen, lichtblau oder gelboliv)	10 ÜBHGR in einem Packkasten, 3 Packkästen in einer Packkiste	Zum Üben der Handhabung und des Werfens	Übungshandgranaten-Zünderoberteil DM18 Übungshandgranaten-Ladung DM48 (gesondert anfordern)
Spreng/ Splitter	Granate, Hand-DM51, Spreng/Splitter, mit Handgranatenzünder DM82	HGR DM51	HGR SPRENG DM51 LOS HGR Splitter DM51 LOS	gelboliv	10 HGR in einem Packkasten, 3 Packkästen in einer Packkiste	Detonations-, Splitterwirkung	Handgranatenzünder DM82 (aufgeschraubt)
Spreng/ Splitter	Granate, Hand-DM51A1, Spreng/Splitter, mit Handgranatenzünder DM82A1B1	HGR DM51A1	HGR SPRENG DM51A1 LOS HGR Splitter DM51A1 LOS	gelboliv	10 HGR in einem Packkasten, 3 Packkästen in einer Packkiste	Detonations-, Splitterwirkung	Handgranatenzünder DM82A1B1 (aufgeschraubt)
Splitter	Granate, Hand-, DM41A1, Splitter, mit Handgranatenzünder DM82	HGR DM41A1	HGR DM41A1 Splitter Comp-B LOS	gelboliv	1 HGR in einer Packhülse, 30 Packhülsen in einer Packkiste	Splitterwirkung	Handgranatenzünder DM82 (aufgeschraubt)

Anlage 2 (Nr 109)

ZDv 3/17

Anlage 2
(Nr 109)

Sorten von Handgranaten

Sorte	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Beschriftung	Farbanstrich	Verpackung	Verwendung	Zünder
Üb	Übungshandgranate DM58 mit Übungshandgranaten-Zünderober- teil DM18 und Übungshandgranaten-Ladung DM48	ÜBHGR DM58	HGRK SPL ÜB DM58 LOS	lichtblau	10 ÜBHGR in einem Packkasten, 3 Packkästen in einer Packkiste	Zum Üben der Handhabung und des Werfens	Übungshandgranaten-Zünderober- teil DM18 Übungshandgranaten-Ladung DM48 (gesondert anfordern)
Spreng/ Splitter	Granate, Hand-DM51, Spreng/ Splitter, mit Handgranatenzünder DM82	HGR DM51	HGR SPRENG DM51 LOS HGR Splitter DM51 LOS	gelboliv	10 HGR in einem Packkasten, 3 Packkästen in einer Packkiste	Detonations-, Splitterwirkung	Handgranatenzünder DM82 (aufgeschraubt)
Splitter	Granate, Hand-DM41, Splitter, mit Handgranatenzünder DM72	HGR DM41	HGR DM41 Splitter Comp-B LOS	gelboliv	1 HGR in einer Packhülle, 30 Packhüllen in einer Packkiste	Splitterwirkung	Handgranatenzünder DM72 (aufgeschraubt)

Die Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1

1. Die Handgranate DM51/DM51A1 wird wurffertig als Splitterhandgranate geliefert (Bild 1).

Versorgungsartikelbezeichnung: GRANATE, HAND, DM51/ DM51A1, Spreng/Splitter, Handgranatenzünder DM82/ DM82A1B1

Versorgungsnummer: 1330-12-156-7340/1330-12-308-5051

Austauschnummer: GV30.

Bild 1



2. Der sechseckige Sprengkörper der Sprenghandgranate (Bild 2) ist von einem tonnenförmigen Splitterkörper (Bild 3) umhüllt, den man abnehmen kann. Der Handgranatenzünder DM82/ DM82A1 (Bild 5) ist aufgeschraubt. Die Einzelteile zeigen die Bilder 4,5 und 6.

Bild 2



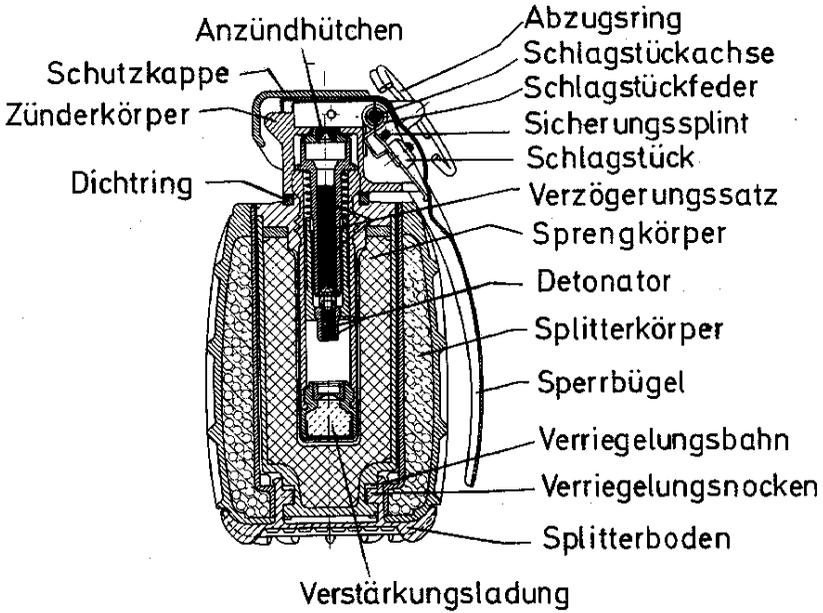
Handgranate DM51/DM51A1 als Sprenghandgranate

Bild 3



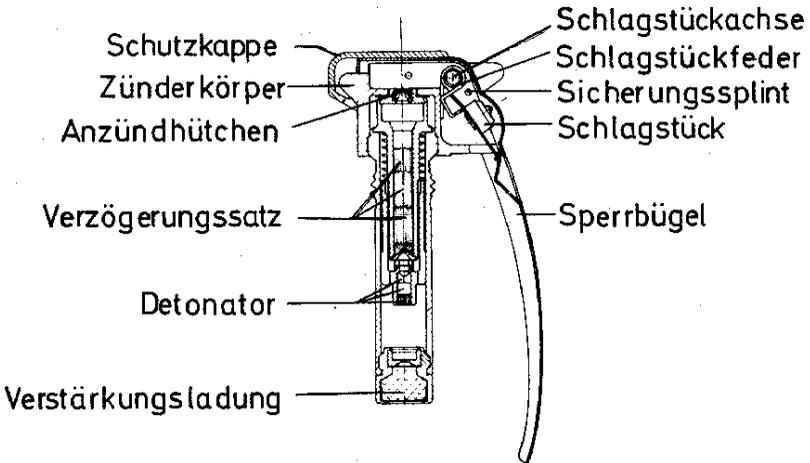
Abnehmbarer Splitterkörper der Handgranate DM51/DM51A1

Bild 4



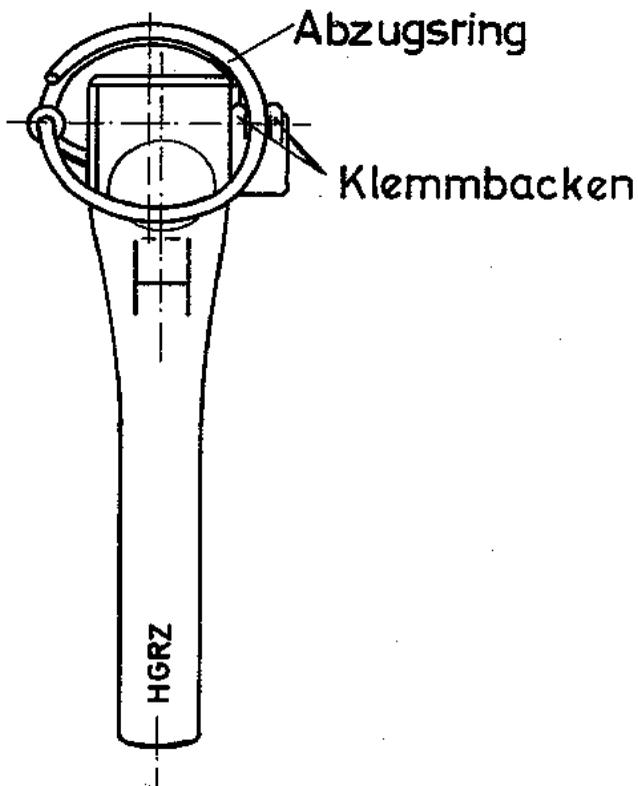
Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1
(Querschnitt)

Bild 5



Handgranatenzünder DM82/DM82A1B1
Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1

Bild 6



Sperrbügel und Abzugsring der Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1

3. Technische Daten:

- Gewicht der Splitterhandgranate

450 g,

- Gewicht der Sprenghandgranate	154 g,
- Gewicht des Handgranatenzünders	64 g
- Länge der Sprenghandgranate	100 mm,
- Länge der Splitterhandgranate	107 mm,
- Durchmesser der Splitterhandgranate	57 mm,
- Schlüsselweite der Sprenghandgranate	33,5 mm,
- Splittergröße .	2,0 - 2,3 mm,
- Splitteranzahl	etwa 6500,
- Sprengstoffgewicht	599,
- Verzögerungszeit	4,0 ± 1,0 s,
- Farbanstrich	gelboliv,
- Beschriftung	chromgelb.

4. VerpacktsindSpreng-/SplitterhandgranatenDM51/DM51A1 zu 10 Stück wurffertig in einem Packkasten; 3 Packkästen sind in einer Packkiste. Das Gewicht des vollen Packkastens beträgt 5,3 kg, das Gewicht der vollen Packkiste 23 kg.

Anlage 3/5

5. Weitere Einzelheiten enthalten das

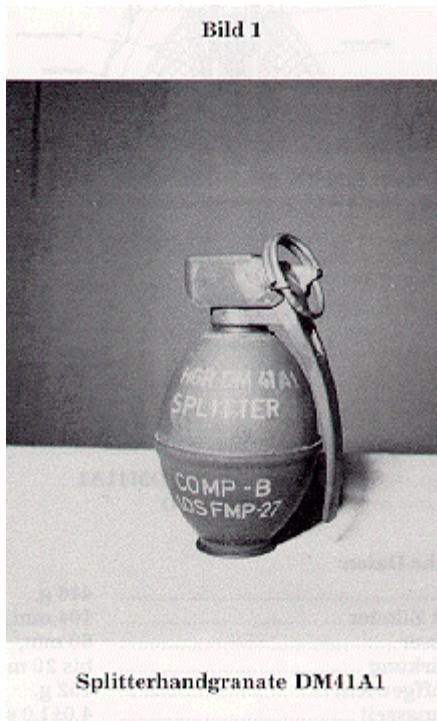
- Munitionsmerkblatt "GRANATE, HAND, DM51/DM5IA1 Spreng/Splitter Nr 1330 - 2011 - 5" und das
- Munitionsmerkblatt "ZÜNDER, HANDGRANATE, DM82/ DM82A1B1 Nr 1330 - 2022 - 8".

Anlage 4/1
(Nr. 10 8)

Die Splitterhandgranate DM41A1

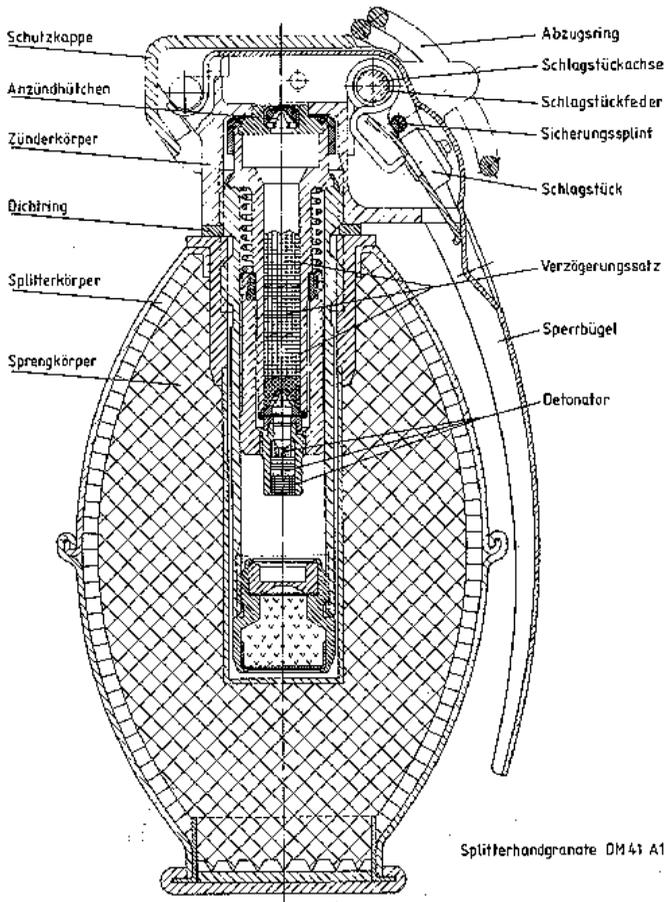
1. Die Splitterhandgranate DM41A1 (Bild 1) wird wurffertig geliefert.
Versorgungsartikelbezeichnung: GRANATE, HAND, DM41A1 Splitter,
Handgranatenzünder DM82,
Versorgungsnummer: 1330-12-308-4234
Austauschnummer: GJ90.

Bild 1



2. Der Handgranatenkörper hat Eiförmig. Er ist aus Stahlblech gefertigt und mittig gefalzt. Vor dem Falzen wird eine Stahlschraube mit Sollbruchstellen eingelegt. Der Handgranatenzünder ist aufgeschraubt.
Die Teile der Splitterhandgranate DM41A1 zeigt Bild 2.

Bild 2



Splitterhandgranate DM41A1
(Querschnitt)

3. Technische Daten:

- Gewicht 446 g,
- Länge mit Zünder 104 mm,
- Durchmesser 60 mm,
- Splitterwirkung bis 20 m Umkreis,
- Sprengstoffgewicht 152 g,
- Verzögerungszeit $4,0 \pm 1,0$ s,
- Farbanstrich gelboliv,
- Beschriftung narzissengelb

4. Verpackt sind Splitterhandgranaten DM41A1 wurffertig einzeln in Packhülsen, 30 Packhülsen in einer Packkiste. Das Gewicht der vollen Packkiste beträgt 28,5 kg.

Anlage 4/3

5. Weitere Einzelheiten enthalten das

- Munitionsmerkblatt Nr. 1330-2011-4 Blatt 1 VS-NfD
"GRANATE, HAND, DM41A1, Splitter, Handgranatenzünder
DM82
GRANATE, HAND, DM 41, Splitter, Handgranatenzünder
DM72" und das
- Munitionsmerkblatt Nr. 1330-2022-8 Blatt 1 VS-NfD ,IZUENDER,
HANDGRANATE, DM82A1B1, ZUENDER, HANDGRANATE, DM82".

Anlage 5/1
(Nr.110,115,923,
924,951)

Die Übungshandgranate DM58

1. Die Übungshandgranate DM58 (Bild 1) entspricht in Form und Größe der Spreng-/Splitterhandgranate DM51 und besteht aus

- dem Übungshandgranaten-Körper,
- dem Übungshandgranaten-Zünderoberteil und
- der Übungshandgranaten-Ladung

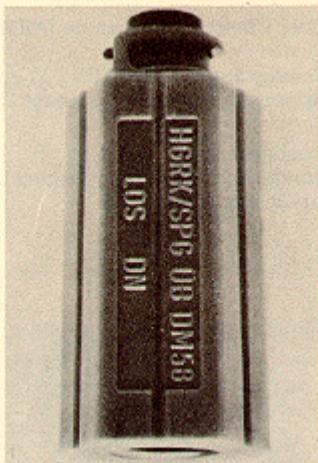
Bild 1



2. Der Übungshandgranaten-Körper läßt sich mehrmals verwenden (Nr. 10). Er besteht aus der

- Sprengkörpernachbildung (Bild 2) und
- Splitterkörpernachbildung (Bild 3).

Bild 2



Sprengkörperrnachbildung

Bild 3



Splitterkörperrnachbildung

Anlage 5/3

3. Je nach Übungszweck lassen sich Übungshandgranaten als

- Übungssprenghandgranaten oder
- Übungssplitterhandgranaten werfen.

4. Die Splitterkörpernachbildung kann der Werfer nach einer Linksdrehung der Splitterbodennachbildung um etwa 120° von der Sprengkörpernachbildung abziehen. Das Zusammensetzen der Splitterkörpernachbildung mit der Sprengkörpernachbildung erfolgt sinngemäß umgekehrt.

5. Im oberen Teil des Übungshandgranaten-Körpers befindet sich eine Bohrung mit einem Innengewinde zum Einschrauben des Übungshandgranaten-Zünderoberteils.

6. Die Gewinde und Passungen für das Zusammenfügen der Hauptteile der Übungshandgranate unterscheiden sich von denen der Spreng-/Splitterhandgranate DM51. Dadurch lassen sich Teile der Gefechtshandgranate mit Teilen der Übungshandgranate nicht zusammenfügen.

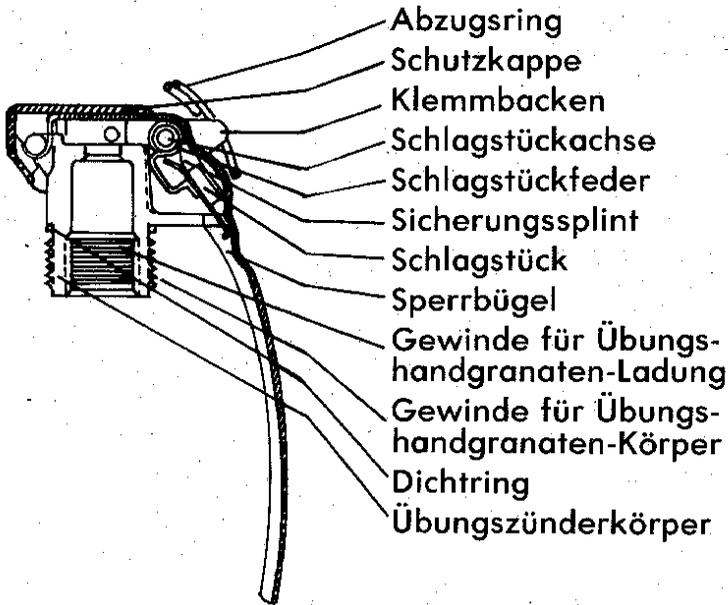
7. Das Übungshandgranaten-Zünderoberteil (Bild 4) besteht aus

- Übungszünderkörper,
- Schlagstück und Schlagstückfeder,
- Sperrbügel,
- Schutzkappe und
- Sicherungssplint mit Abzugsring.

Die Übungshandgranaten-Zünderoberteile sind in gespanntem Zustand zu 10 Stück in einer Packschachtel, die von einem Kunststoffbeutel umschlossen ist, verpackt.

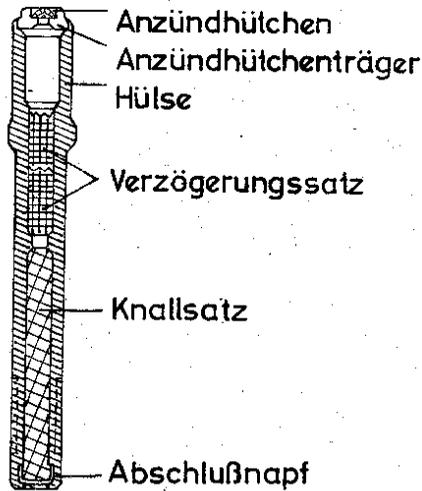
8. Die Übungshandgranaten-Ladung (Bild 5) besteht aus einer Messinghülse mit einem Gewinde zum Einschrauben in das Übungshandgranaten-Zünderoberteil. Sie nimmt den Anzündhütchenträger mit Anzündhütchen, den Verzögerungssatz, den Knallsatz und den Abschlußnapf auf.

Bild 4



Übungshandgranaten-Zünderoberteil

Bild 5



Übungshandgranaten-Ladung

9. Einzelheiten enthält das Munitionsmerkblatt "Übungshandgranate DM58 Nr. 1330-2018-5".

10. Der Übungshandgranaten-Körper ist mindestens fünfzigmal wiederzuverwenden.

Nach jedem Werfen sind zu ersetzen:

- Übungshandgranaten-Zünderoberteil und
- Handgranaten-Ladung.

11. Die geworfenen Übungshandgranaten sowie die Sperrbügel, Schutzkappen und Sicherungssplinte sind auf Befehl einzusammeln. Durch Sichtprüfung stellen die einsammelnden Soldaten fest, ob die Ladung zur Wirkung gekommen ist (zu erkennen an der offenen, geschwärzten Bohrung des Übungshandgranatenkörpers).

12. Bei der Sichtprüfung festgestellte Blindgänger sind so zu halten, daß die Bohrung vom Körper des sie tragenden Soldaten wegzeigt. Sie sind gesondert abzulegen.

Ein hierfür ausgebildeter Unteroffizier schraubt das Übungshandgranaten-Zünderoberteil mit der nicht gezündeten Übungshandgranaten-Ladung aus dem Übungshandgranaten-Körper.

Dabei muß das gewindefreie Ende der Übungshandgranaten-Ladung vom Körper wegzeigen.

Nicht zur Wirkung gelangte oder beschädigte Übungshandgranaten-Ladungen sind gemäß Versorgungsweisung Heer 23 VSNfD "Versorgung mit Munition" zurückzuliefern.

13. Übungshandgranaten-Körper sind vor Wiederverwendung zu reinigen. Aufgerissene Übungshandgranaten-Körper dürfen nicht mehr verwendet werden.

14. Zur Wiederverwendung des Übungshandgranaten-Körpers sind folgende Tätigkeiten durch einen besonders eingewiesenen Soldaten durchzuführen:

1. Aus den geworfenen Übungshandgranaten sind die Übungshandgranaten-Zünderoberteile mit zur Wirkung gekommenen Übungshandgranaten-Ladungen herauszuschrauben und mit den Sperrbügeln, Schutzkappen und Sicherungssplinten zurückzuliefern. Achtung: Das Nachspannen der Übungshandgranaten-Zünderoberteile ist verboten.
2. Äußerliche Reinigung des Übungshandgranaten-Körpers.
3. Übungshandgranaten-Ladungen in Übungshandgranaten-Zünderoberteil einschrauben.

Anlage 5/6

Achtung: Bei dieser Tätigkeit muß die Bohrung der Übungshandgranaten-Ladung vom Körper des Soldaten wegzeigen. Die Hand des Soldaten darf die Bohrung nicht verdecken.

Übungshandgranaten-Ladung mit Übungshandgranaten-Zünderoberteil in den Übungshandgranaten-Körper einschrauben.

Anlage 6 (Nr 313)

ZDv 3/17

Anlage 6
(Nr 313)

Schulwerfen mit Übungshandgranaten (Übersicht)

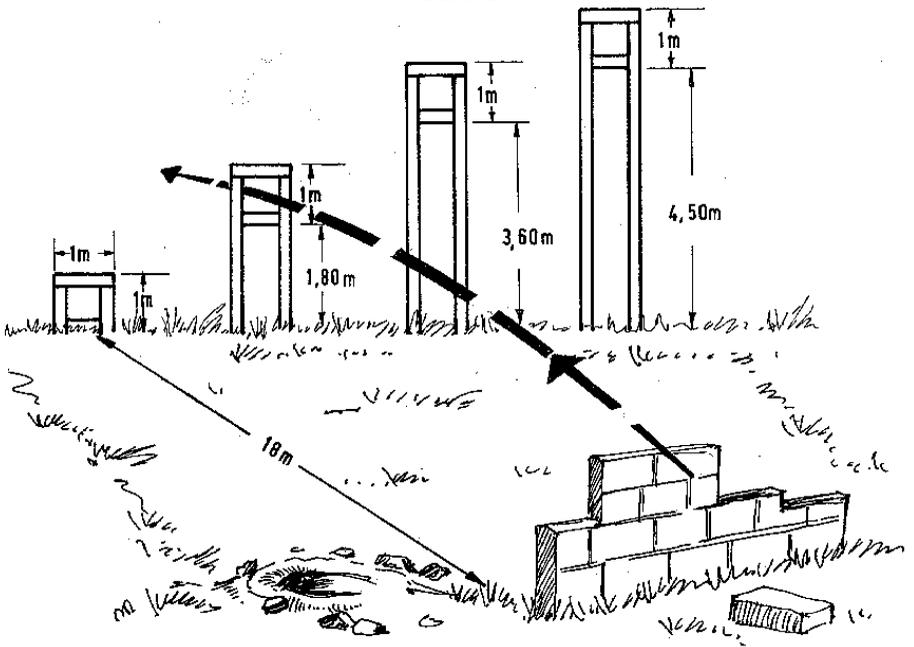
Nr der Schulübung	Wurf	Anzahl der Übungshandgranaten	Ziel	Zielentfernung	Ort	Bedingungen	Bemerkungen
ÜbHGr-S-1	Bogenwurf stehend	eine	Gefechts-scheibe (beliebig)	25 m	Wurfge-lände	5 m-Zielkreis	Einzelwurf
S-2	Bogenwurf kniend			20 m			Einzelwurf
S-3	Bogenwurf nach Aufrichten aus dem Liegen			15 m			Einzelwurf
S-4	Schleuderwurf stehend			15 m		3 m-Zielkreis	Einzelwurf
S-5	Schleuderwurf ohne Aufrichten aus dem Liegen			10 m			Einzelwurf
S-6	Schleuderwurf kniend			10 m			Einzelwurf, mit aufgesetzter ABC-Schutzmaske
S-7	beliebig			je Werfer eine			je Werfer eine Gefechts-scheibe (beliebig)

Wurfplatz für den Zielwurf mit Übungshandgranaten

1. Beim Zielwurf gegen Öffnungen ist ein besonderer Zielaufbau notwendig.
Wurfübungen auf Ziele am Boden sind dagegen ohne besondere Hilfsmittel in jedem Gelände möglich.
2. Auf einem Wurfplatz (Bild 1) werden die Fensteröffnungen durch quadratische Holzrahmen mit einer Seitenlänge von 100 cm dargestellt und in verschiedenen Höhen aufgebaut.
Ein zusätzlicher Zielaufbau für Ziele am Boden (z. B. Kampfstände) ist möglich.
3. Der Wurfplatz hat eine Ausdehnung von etwa 30 x 30 m; er ist mit rotweiß gestrichenen Pfählen einzugrenzen.

Bild 1

Bild 1



**Wurfplatz für den Zielwurf mit Übungshandgranaten
(Anhalt)**

Anlagen für das Werfen mit Gefechthandgranaten

I. Wurfstand

1. Wurfstände für Gefechthandgranaten sind auf Truppenübungsplätzen von der Truppenübungsplatzkommandantur anzulegen. Das Bundesministerium der Verteidigung legt fest, auf welchen Standortübungsplätzen Wurfstände für Gefechthandgranaten anzulegen sind 18).

Der Ausbau ist auf Truppenübungsplätzen von der Truppenübungsplatzkommandantur, auf Standortübungsplätzen von der Finanzbauverwaltung vorzunehmen.

Der Wurfstand besteht aus

- dem Deckungsgraben,
- der Werferstellung und
- dem Zielgelände.

Der Gefahrenbereich ist in der ZDv 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit" geregelt.

Der rückwärtige Rand des Gefahrenbereichs ist die Wartelinie, 200 m davon entfernt ist die Werferstellung.

2. Der Deckungsgraben hat eine Länge von 20 bis 25 m, er muß mindestens 1,60 m tief und darf höchstens 0,80 m breit sein.

Gegen die Werferstellung ist er zusätzlich durch einen Erdwall von 0,40 m Höhe und 0,60 m Stärke zu schützen.

An beiden Enden des Deckungsgrabens sind Stufen zum Ein- und Aussteigen anzulegen.

Der Deckungsgraben muß Platz bieten für

- ein Rennen (6 bis 8 Soldaten),
- den Leitenden,
- den Sicherheitsoffizier,
- den Sanitätsdienstgrad 19),
- den Schreiber und
- den Munitionsausgeber.

Außerdem sind im linken Teil des Deckungsgrabens (Ausstiegseite zur Werferstellung) zwei von einander getrennte, abgedeckte Ni-

18) "Grundsätzliche militärische Infrastrukturforderung und allgemeine Richtlinie für Ausbau und Nutzung eines Standortübungsplatzes", Fassung: November 1980 BMVg FÜ H IV 5 - Az 40-30-30-10 vom 04. 03. 1981

19) ZDv 44/10 VS-NM "Schießsicherheit"

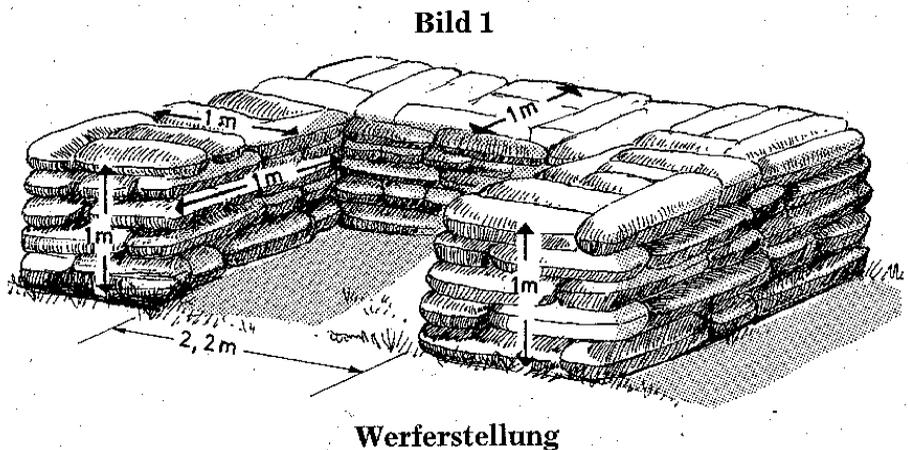
Anlage 8/2

sehen für den Schreiber und den Munitionsausgeber und Stichgräben als Zugang einzubauen.

Zugleich ist an der linken Seite des Ausstiegs eine Beobachtungsmöglichkeit für den Leitenden zu schaffen.

3. Die Werferstellung soll aus Sandsäcken gebaut sein. Wird anderes Baumaterial verwendet (z.B. Beton oder Erde), muß es den gleichen Schutz bieten (20). Der Boden der Werferstellung muß eben sein und die Größe von 1,00 m x 2,20 m haben. Weitere Maßangaben zur Werferstellung enthält Bild 1.

Bild 1



4. Die Entfernung vom Deckungsgraben zur Werferstellung muß mindestens 25 m betragen.

5. Das Zielgelände mit drei Trichtern soll eine Fläche von 30 m x 50 m haben. Die Trichter sind von der Werferstellung in den Entfernungen 15 m, 20 m und 25 m mit je einem Durchmesser von 1,50 m und einer Tiefe von etwa 0,60 m anzulegen.

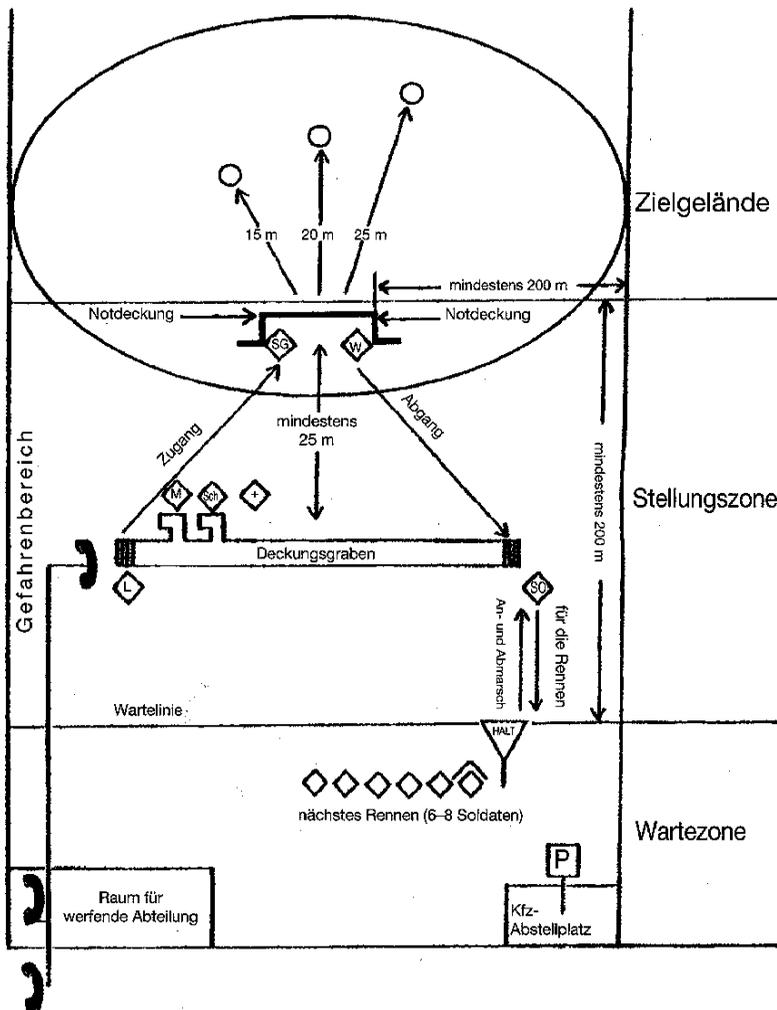
6. Bei einer Anlage des Wurfstandes (Bild 2) ist die Größe des Gefahrenbereichs zu beachten.

Der Wurf stand ist mit rotweiß gestrichenen Pfählen einzugrenzen und mit einem Flaggenmast zu versehen.

7. Beim Werfen mit Gefechtshandgranaten auf dem Wurfstand müssen für alle Personen, die sich vor der Wartelinie innerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten, Deckungen vorhanden sein.

20) BMVg U 111 2, Az 68-16-72-04 vom 05. August 1977 "Durchführungshinweise Handgranatenwurfstand"

Bild 2



Aufbau und Einteilung des Wurfstandes für das Werfen mit Gefechtshandgranaten

8. Zeichenerklärung zu Bild 2:

L	=	Leitender,
SO	=	Sicherheitsoffizier,
SG	=	Sicherheitsgehilfe,
Sch	=	Schreiber,
M	=	Munitionsausgeber,
W	=	Werfer,
+	=	Sanitätsdienstgrad.

II. Handgranatenwurfanlage, Haus

9. In der Wurfanlage werden Gefechtsübungen durchgeführt.

10. Zum Einsatz kommen Übungshandgranaten und Manövermunition für Handwaffen bei der vorbereiteten Ausbildung (Nr. 330) und Sprenghandgranaten DM51/DM51A1 und Manövermunition für Handwaffen.

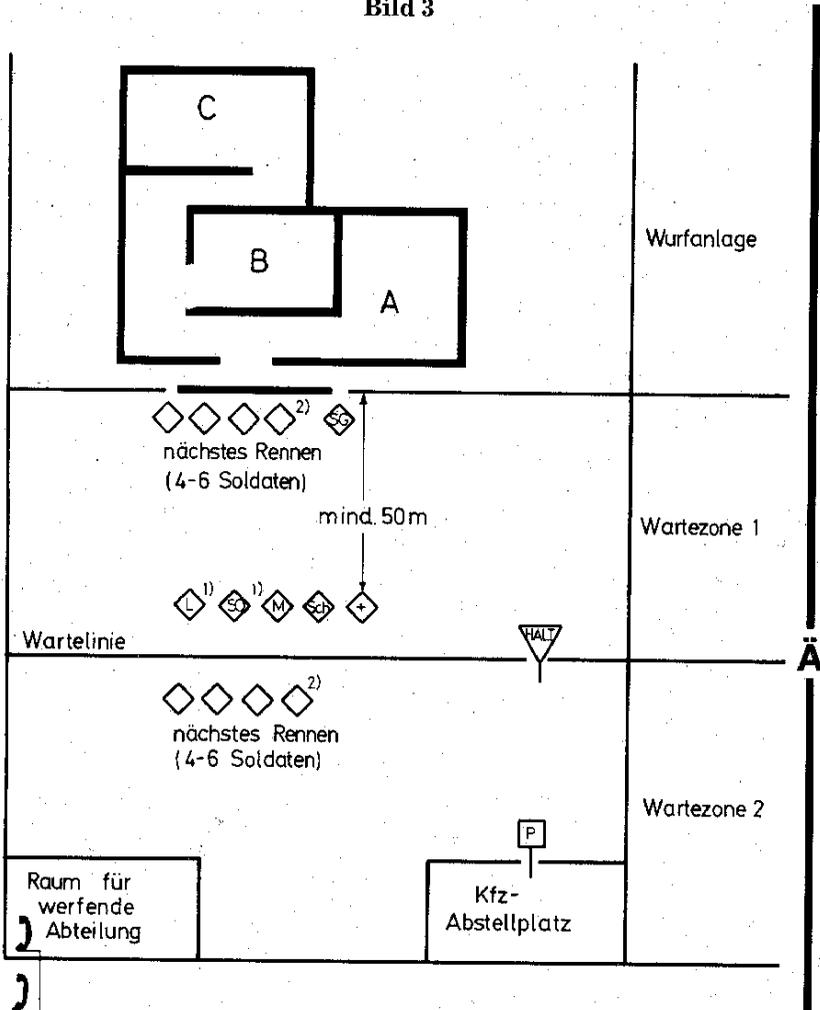
11. Gefechtsübungen werden als Werfen des Einzelschützen oder der kleinen Kampfgemeinschaft (zwei Werfer nacheinander) durchgeführt. Es dürfen an die Soldaten mehrere Gefechtshandgranaten ausgegeben werden. Diese sind in den äußeren Beintaschen der Hose des Feldanzuges zu tragen.

12. In der Wurfanlage (Bild 3) dürfen sich höchstens 5 Personen aufhalten:

- Ein bis zwei Werfer,
- je Werfer ein Sicherheitsgehilfe
- ggf. Leitender oder andere Person.

Der Leitende kann zugleich die Funktion eines Sicherheitsgehilfen übernehmen. Den Ablauf des Werfens regelt der Leitende oder einer der Sicherheitsgehilfen.

Bild 3



Aufbau und Einteilung der Handgranatenwurfanlage, Haus

Zeichenerläuterung:

L = Leitender

SO = Sicherheitsoffizier

SG = Sicherheitsgehilfe

Sch = Schreiber

M = Munitionsausgeber

+ = Sanitätsdienstgrad

¹⁾ Leitender und Sicherheitsoffizier sind an keinen Platz gebunden.

²⁾ alternativ

Anlage 9 (Nr 403)

ZDv 3/17

Anlage 9
(Nr 403)

Sorten von Handflammpatronen

Bezeichnung	Beschriftung	Farbanstrich	Verpackung	Verwendung
Übungshandflammpatrone DM38	FLAMMPATRONE, HAND, ÜBUNG DM38 LOS Verbrauch bis Farbe: rehbraun	Patronenhülse: lichtblau Abzugseinrichtung: rehbraun	3 Übungshandflammpatronen in einer Tragetasche, 17 Tragetaschen in einer Kiste, Munition	Zum Üben des Schießens
Handflammpatrone, DM34	FLAMMPATRONE, HAND RP DM34 LOS Verbrauch bis Farbe: erdbeerrot	Patronenhülse: gelboliv mit rehbraunem Farbring Abzugseinrichtung: rehbraun	3 Handflammpatronen in einer Tragetasche, 17 Tragetaschen in einer Kiste, Munition	Blend- und Brandwirkung

Die Handflammpatrone DM34

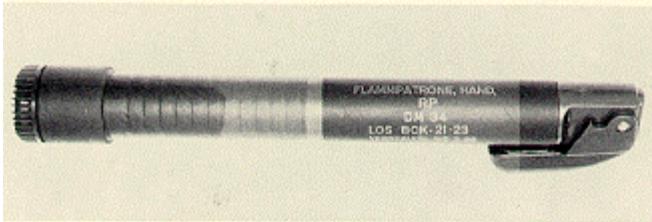
1. Versorgungsartikelbezeichnung: ABSCHUSZGERAET UND GRANATE, BRAND, DM34, RP,

Versorgungsnummer: 1330-12-159-7679

Austauschnummer; KV92.

2. Die Handflammpatrone DM34 (Bild 1) hat einen Brandkörper mit einem Zerlegesatz. Der Brandkörper wird durch eine zweiteilige Treibladung ausgestoßen. Der Zerlegesatz zündet den Brandkörper nach einer Flugstrecke von 50 bis 90 Metern oder nach etwa 1,3 bis 2,5 s, wenn er beim Aufschlag nicht zerplatzt ist.

Bild 1



Handflammpatrone DM34

3. Technische Daten:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| - Gewicht | 620 g, |
| - Brandstoff | 240 g, |
| - Länge (ohne Griffstück) | 406 mm, |
| - Durchmesser | 51mm, |
| - Farbanstrich | |
| • Patronenhülse | gelboliv mit rehbraunem Farbring, |
| • Abzugseinrichtung | rehbraun, |
| - Beschriftung | erdbeerrot. |

4. Verpackt sind je drei Handflammpatronen DM34 in einer Kunststofftragetasche, 17 Tragetaschen in einer Packkiste.

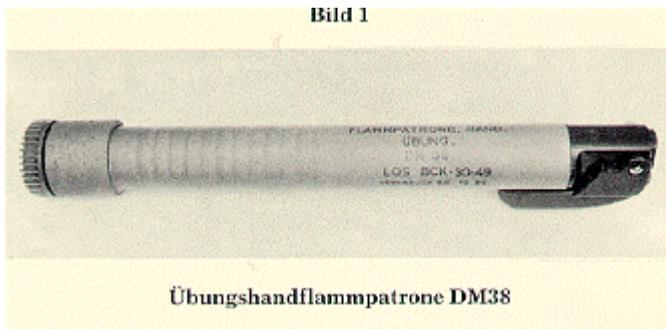
5. Weitere Einzelheiten enthält das Munitionsmerkblatt "ABSCHUSZGERAET UND GRANATE, BRAND, DM34, RP Nr 1330-5014-3".

Die Übungshandflammpatrone DM38

1. Versorgungsartikelbezeichnung: ABSCHUSZGERAET UND GRANATE, UEBUNG, DM38,
Versorgungsnummer: 1330-12-168-0995
Austauschnummer: KV93.

2. Die Übungshandflammpatrone DM38 (Bild 1) hat einen Darstellungskörper mit einem Zerlegesatz. Der Darstellungskörper wird durch eine zweiteilige Treibladung ausgestoßen.
Der Zerlegesatz zerlegt den Darstellungskörper nach einer Flugstrecke von 50 bis 90 Metern oder nach etwa 1,3 bis 2,5 s, wenn er beim Aufschlag nicht zerplatzt ist.

Bild 1



3. Technische Daten:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Gewicht | 620 g, |
| - Kalkstoff | 240 g, |
| - Länge (ohne Griffstück) | 406 mm, |
| - Durchmesser | 51 mm, |
| - Farbanstrich | |
| • Patronenhülse | lichtblau, |
| • Abzugseinrichtung | rehbraun, |
| - Beschriftung | rehbraun. |

4. Verpackt sind je drei Übungshandflammpatronen in einer Kunststofftragetasche, 17 Tragetaschen in einer Packkiste.

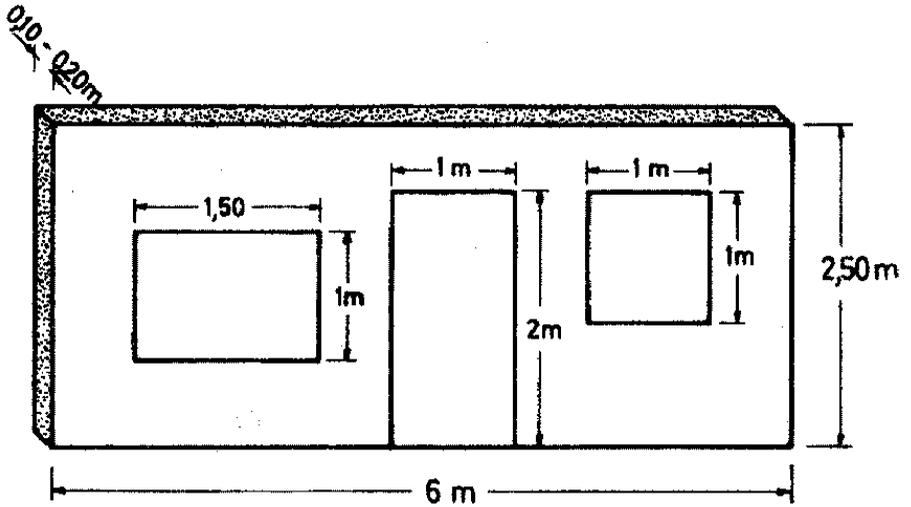
5. Weitere Einzelheiten enthält das Munitionsmerkblatt "ABSCHUSZGERAET UND GRANATE, UEBUNG, DM38 Nr 13305018-3".

Schießstände für das Schießen mit Handflammpatronen

- a) Schießstand für das Schießen mit Übungshandflammpatronen
1. Truppen- und Standortübungsplätze erhalten bei Bedarf einen Schießstand für das Schießen mit Übungshandflammpatronen. Die örtliche Lage wird durch die zuständige Kommandantur/den Standortältesten im Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan festgelegt. Für Bauausführung und -unterhaltung sind bei Truppenübungsplätzen die Kommandantur, bei Standortübungsplätzen die Standortverwaltung zuständig.
 2. Als Platz dafür ist eine Fläche von etwa 60 m x 150 m auszuwählen. Sie soll frei sein von höherer Bodenbewachung.
 3. Etwa in der Mitte dieses Platzes ist ein Ziel aufzustellen. Ziele können sein:
 - Eine Mauer aus Beton oder Ziegelsteinen von 6 m Länge, 2,50 m Höhe und 0,10 bis 0,20 m Stärke (Bild 1)
 - eine Platte aus 5 bis 6 mm starkem Eisenblech von mindestens 3 m Breite und 2,50 m Höhe mit angedeuteten Türen und Fenstern.

Bild 1

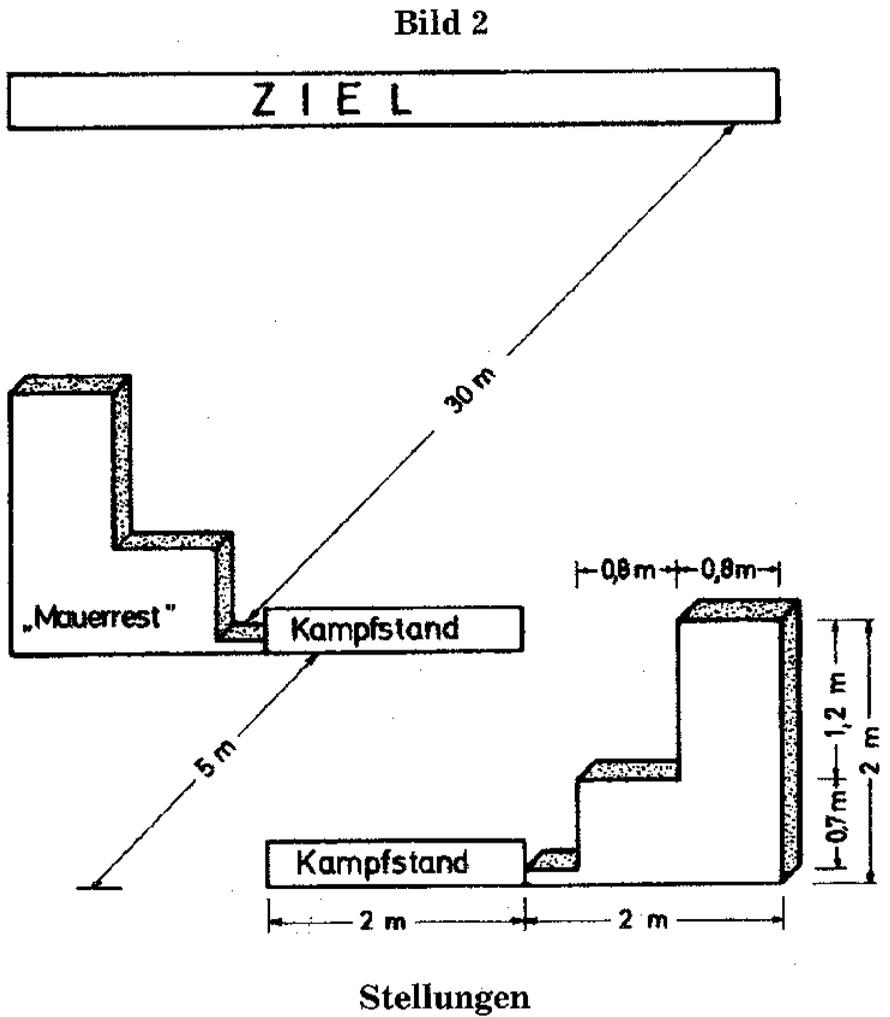
Bild 1



Mauer

4. In 30 m und 35 m Entfernung sind Stellungen/Deckungen für die Anschläge stehend (angelehnt an einer Mauer und im Kampfstand, kniend und liegend vorzusehen (Bild 2).

Bild 2



5. Der Gefahrenbereich der ZI)v 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit" für das Schießen mit Übungshandflammpatronen ist zu beachten.

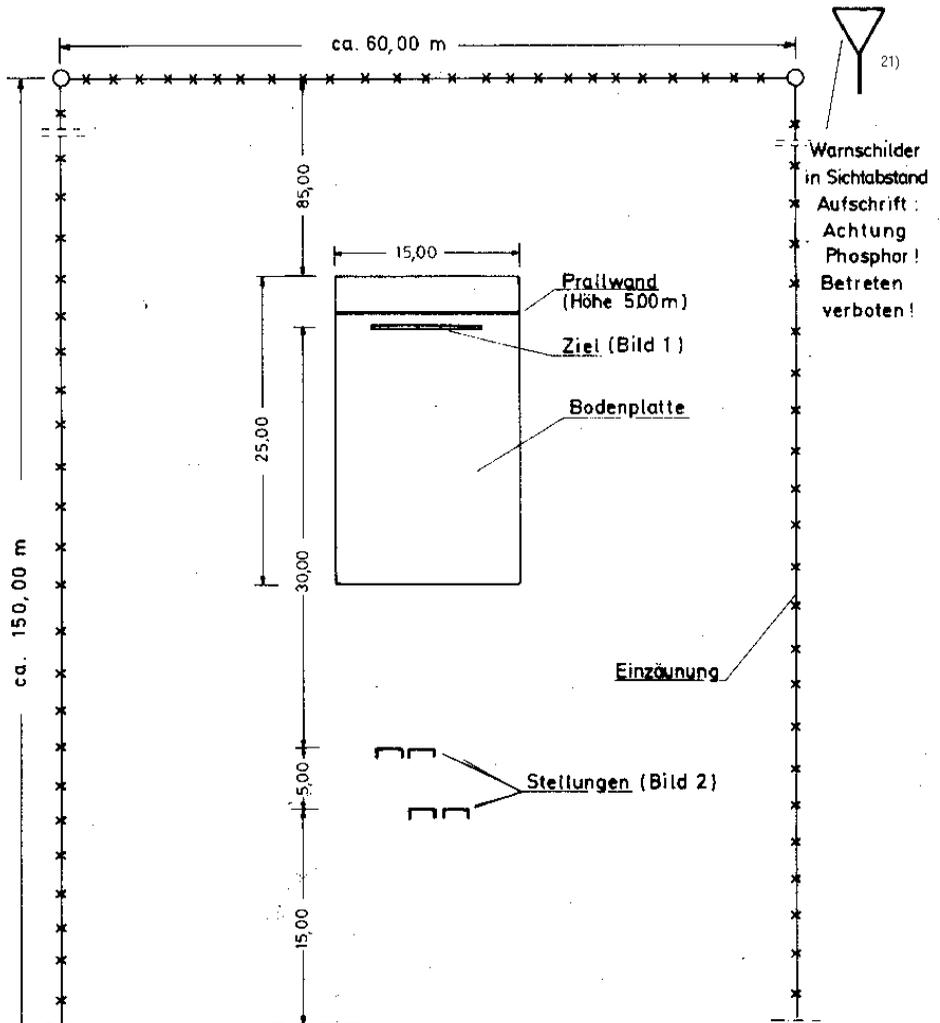
6. Aufbau und Einteilung entsprechen denen für das Schießen mit Handflammpatronen (Bild 4).

b) Schießstand für das Schießen mit Handflammpatronen

7. Die Anlage dieser Schießstände (Bild 3) erfolgt nur auf besonders vom BMVg festgelegten Truppenübungsplätzen.

Ein Schießen mit der Übungshandflammpatrone ist auf diesen Ständen nicht erlaubt.

Bild 3

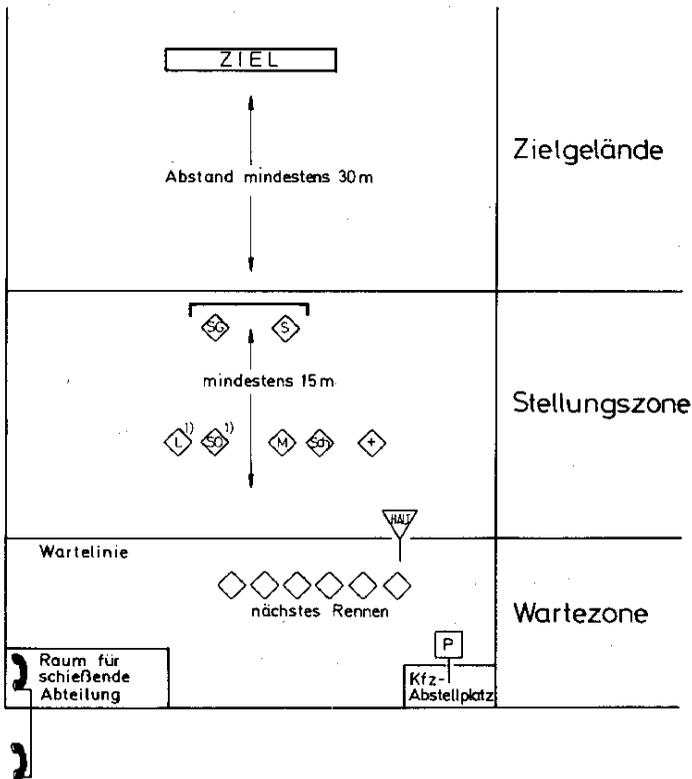


Schießstand für das Schießen mit Handflammpatronen

8. Ziel und Stellungen entsprechen denen auf dem Schießstand für Übungshandflammpatronen.

- 21) Der Gefahrenbereich der Wv 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit" ist trotz der geringeren Abmessung der Einzäunung zu beachten.

Bild 4



Aufbau und Einteilung eines Schießstandes für das Schießen mit Handflammpatronen

Zeichenerläuterung:

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| L = Leitender | Sch = Schreiber |
| SO = Sicherheitsoffizier | M = Munitionsausgeber |
| SG = Sicherheitsgehilfe | S = Schütze |
| | + = Sanitätsdienstgrad |

¹⁾ Leitender und Sicherheitsoffizier sind an keinen Platz gebunden.

Wurf- und Schießordnung

1. Für das Werfen von Handgranaten sowie das Schießen mit Handflammpatronen und der Granatpistole gelten die Bestimmungen der ZI)v 44/10 VS-NfD "Schießsicherheit" und sinngemäß die ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen". D a r ü b e r h i n a u s sind für das Werfen von Gefechts-handgranaten und Schießen von Handflammpatronen nachstehende Bestimmungen zu beachten.

2. Gefechtshandgranaten dürfen in der Ausbildung nur auf dem Wurfstand und in der Handgranatenwurfanlage, Haus (Anlage 8/4) geworfen, Handflammpatronen 22) nur auf Schießständen (Anlage 12) besonders festgelegter Truppenübungsplätze verschossen werden.

3. Beim Werfen mit Gefechtshandgranaten soll

- der Leitende möglichst der Einheitsführer oder ein Stellvertreter sein;
- als Sicherheitsgehilfe soll - ein Offizier oder Unteroffizier mit Portepee möglichst in der Dienststellung eines Zugführers - eingeteilt werden.

Auf Standortübungsplätzen ist beim Werfen von Gefechts-handgranaten und Schießen mit Übungshandflammpatronen ein für das Vernichten der Munition Berechtigter zu be nachrichtigen. (Nr. 944)

4. Der Leitende 23)

- weist während des Werfens (Schießens) den Werfern/ Schützen die Stellung zu und regelt das Beziehen und Räumen der Stellung,
- hält sich beim Wurf der Gefechtshandgranate im Dekkungsgraben auf und beobachtet durch das Sichtfenster den Ablauf des Werfens 24),
- läßt die Lage der Blindgänger in einer Skizze festhalten,
- überzeugt sich nach dem Werfen/Schießen von der Sicherheit und Sauberkeit des Wurfstandes/Schießstandes,

22) Gefechtsmunition

23) Abweichungen für die Gefechtsübungen in der Handgranatenwurfanlage, Haus enthalten Kapitel 9 und Anlage 8/4.

24) Soweit noch keine Beobachtungsmöglichkeit für den Leitenden vorhanden ist, hat er ebenfalls bis 5 Sekunden nach der Detonation in Deckung zu bleiben.

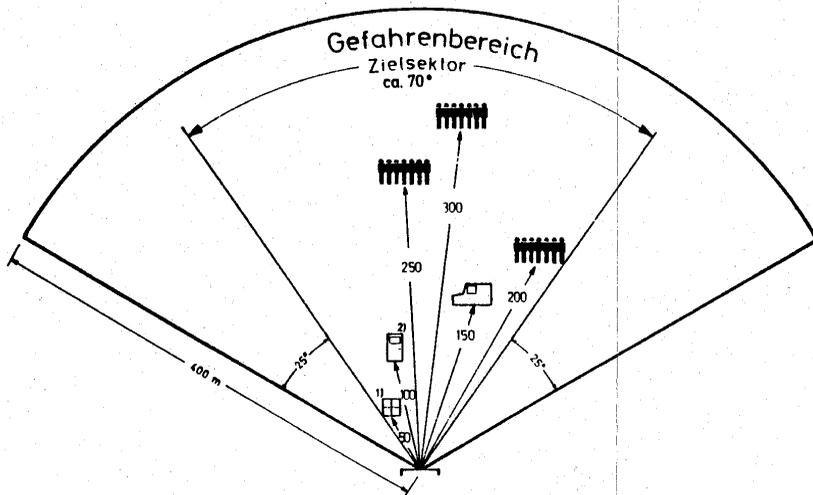
Anlage 13/2

- meldet Blindgänger und Versager unverzüglich der Kommandantur, beim Schießen auf Standortübungsplätzen dem zur Vernichtung von Munition Berechtigten und
 - belehrt Posten, die zur Absperrung des Zielgeländes zurückgelassen werden müssen.
5. Der Sicherheitsoffizier 25)
- hat seinen Platz beim Werfen von Gefechtshandgranaten am Eingang des Deckungsgrabens so zu wählen, daß er Sichtverbindung zur Werferstellung hat (Anlage 8/2),
 - setzt zum Zeichen der Wurf-/Schießerlaubnis eine rote Flagge so, daß diese sowohl für den Leitenden als auch für den Sicherheitsgehilfen sichtbar ist,
 - ist beim Werfen von Gefechtshandgranaten für die Sicherheit im Deckungsgraben und auf Anweisung des Leitenden für den Zu- und Abgang der Rennen verantwortlich,
 - hält sich beim Wurf der Gefechtshandgranate im Deckungsgraben auf und bleibt vom Abwurf bis 5 Sekunden nach der Detonation in Deckung.
6. Der Sicherheitsgehilfe
- steht so, daß er alle Tätigkeiten des Werfers/Schützen überwachen kann,
 - erläutert dem Werfer/Schützen die Übung,
 - läßt beim Werfen mit Spreng-/Splitterhandgranaten den Splitterkörper abnehmen und ablegen, wenn die Handgranate DM51/DM51A1 als Sprenghandgranate zu werfen ist,
 - gibt die Zielansprache und den Befehl zum Wurf/Schuß,
 - überwacht die Tätigkeiten des Werfers/Schützen und schreitet bei Gefahr sofort ein,
 - geht beim Werfen mit Gefechtshandgranaten mit dem Werfer nach dem Wurf unverzüglich in Deckung und verbleibt dort bis 5 Sekunden nach der Detonation,
 - meldet Blindgänger oder Versager,
 - bleibt bei Blindgängern von Gefechtshandgranaten nach dem Wurf mit dem Werfer 5 Minuten in der Werferstellung in Deckung,
 - läßt gegebenenfalls den nicht geworfenen Splitterkörper der Spreng-/Splitterhandgranate aufnehmen und
 - entläßt den Werfer/Schützen aus der Stellung.

25) Abweichungen für die Gefechtsübungen in der Handgranatenwurfanlage, Haus enthalten Kapitel 9 und Anlage 8/4.

Anlage 14
(Nr 708)

Schießbahn für Granatpistole mit Übungspatrone
für Standortübungsplätze



Anmerkung

Zielaufbau als Anhalt

- 1) Fensteratrappe (100 cm × 100 cm)
- 2) Türatrappe (100 cm × 200 cm)

Bemerkung: Einzelheiten siehe GMIF StOÜbPl vom Mai 1989

Die Sprenghandgranate DM21

1. Die Sprenghandgranate DM21 und der Handgranatenzünder DM42A1B1 werden nicht wurffertig, sondern getrennt voneinander gelagert und transportiert (Bild 1).

Bild 1



Versorgungsartikelbezeichnung:

- a) GRANATE, HAND, DM2 1, Spreng,
- b) ZUENDER, HANDGRANATE, DM42A1B1,

Versorgungsnummer:

zu a) 1330-00-028-5846 (alt 1330-50-028-5846),

zu b) 1330-00-028-5853 (alt 1330-50-028-5853),

Austauschnummer:

zu a) GK 10,

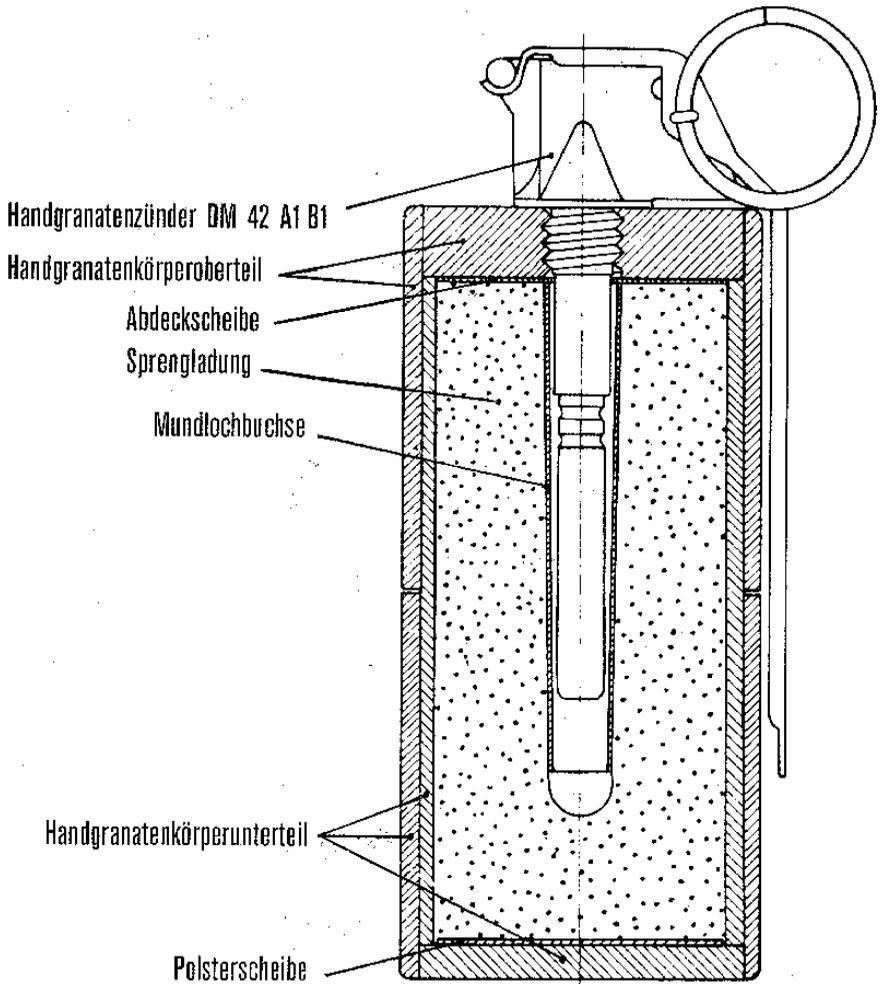
zu b) GJ 72.

Anlage 14/2

2. Der Handgranatenkörper besteht aus zwei zylindrischen Fiber-Hülsen, die fest miteinander verklebt sind. Oben ist er durch einen Deckel und unten durch einen Boden verschlossen. In den Deckel ist ein Gewinde für den Handgranatenzünder eingeschnitten. Vor dem Werfen muß der Handgranatenzünder in den Handgranatenkörper eingeschraubt werden.

Die Einzelteile der Sprenghandgranate DM21 zeigt Bild 2.

Bild 2



**Sprenghandgranate DM21 mit eingeschraubtem
Handgranatenzünder
(Teilschnitt)**

Anlage 14/3

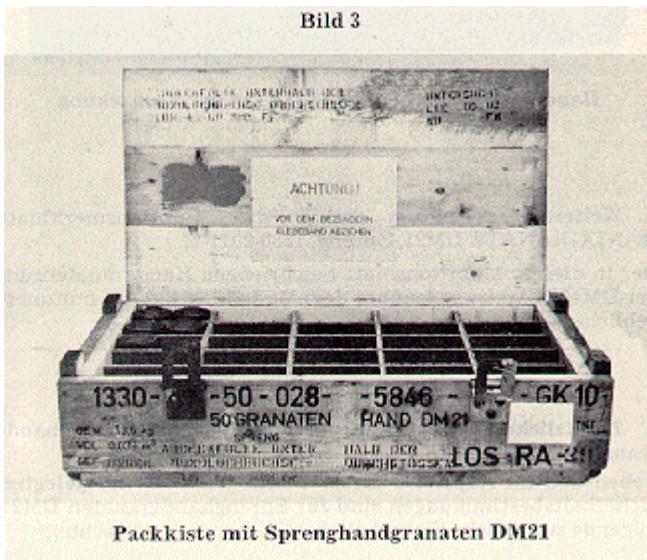
3. Technische Daten:

- Gewicht mit Zünder etwa 354 g,
- Länge 115 mm,
- Durchmesser 54 mm,
- Sprengstoffgewicht etwa 200 g,
- Verzögerungszeit 4 bis 5 s,
- Farbanstrich ohne (Fiber, asphaltimprägniert), chromgelb,
- Beschriftung der Handgranate
- Modellkennzeichen des Handgranatenzünders schwarz.

4. Verpackung

50 Handgranaten DM21 sind in einer Packkiste DM305 verpackt (Bild 3). Das Gewicht einer gefüllten Packkiste beträgt etwa 23,5 kg.

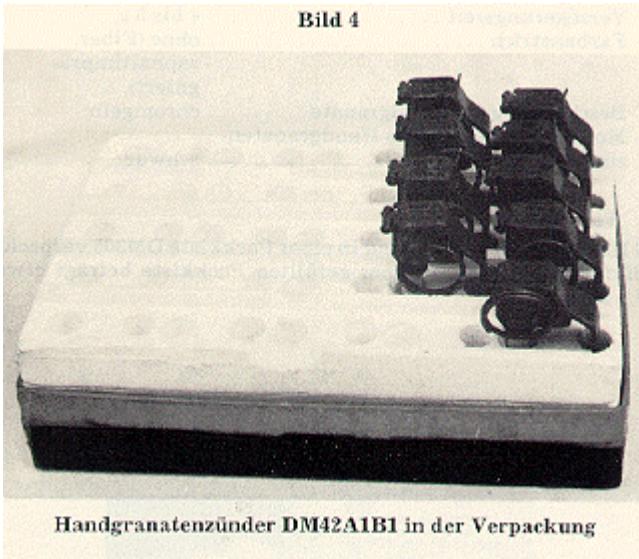
Bild 3



Anlage 14/4

Die Handgranatenzünder DM42A1B1 sind in Packschachteln zu je 25 Stück verpackt. 8 Packschachteln befinden sich in einer Packkiste (Bild 4). Das Gewicht der gefüllten Packkiste beträgt etwa 28 kg.

Bild 4



5. Weitere Einzelheiten enthält das Munitionsmerkblatt HANDGRANATE DM21, Spreng, 1330-2011-2.

Der in diesem Munitionsblatt beschriebene Handgranatenzünder DM42B1 weist gegenüber dem Modell DM42A1B1 nur unerhebliche Unterschiede auf.

6. Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen für die Sprenghandgranate DM21
Neben den im Kapitel 6 dieser Dienstvorschrift festgelegten Sicherheitsbestimmungen sind für Sprenghandgranate DM21 folgende zusätzliche Sicherheitsbestimmungen zu beachten:

Anlage 14 / 5

1. Vor Ausgabe der Handgranate an den Werfer zieht der Munitionsausgeber den Klebstreifen von der Öffnung der Mundlochbuchse ab.
2. Der Soldat empfängt Handgranate und Handgranatenzünder getrennt.
3. Die Handgranate nimmt er gleich in die Wurfhand, den Zünder in die andere Hand; auf Befehl des Leitenden begibt er sich in die Werferstellung.
4. Erst dort schraubt er unter Aufsicht des Sicherheitsgehilfen den Handgranatenzünder in die Handgranate ein.

Stichwortverzeichnis

A

Abkrümmen	702
Absperrposten	Anl 13 Nr 4
Anschläge mit Granatpistole	704
Anschläge mit Handflammpatrone	418
Anzug beim Schießen mit der Granatpistole	709
Anzug beim Werfen mit Handgranaten	305
Atemtechnik	702
Ausbildung mit Handgranaten	301-333
-Handhabung beim Unterricht	302
-Sicherheitsbestimmungen	901-925, Anl 13
-Übersicht über den Aufbau	304, Anl 1
-Vorbereitende Ausbildung	306
-Werfen in der Ausbildung	301-310, 904
-Werfen mit Gefechtshandgranaten	316-333, 904
-Werfen mit Übungshandgranaten	311-315, Anl 6
Ausbildung mit Handflammpatronen	401-425
-Handhabung	414-418
-Sicherheitsbestimmungen	901- 903, 926-930
- Schießen	419-425

B

Blindgänger, Verhalten bei	943-958, Anl 13
- Gefechtshandgranaten	943-950, Anl 13
- Granatpistole	958
- Übungshandgranaten	9 5 1, Anl 5, Anl 13
- Handflammpatronen	952, 954, Anl 13
- Übungshandflammpatronen	956, Anl 13
Bogenwurf	204, 207, 212, 217 -219
Bogenwurfübungen	313, Anl 6

D

Deckungsgraben	Anl 8
----------------	-------

E

Einzelziele	701, 711
Entladen der Granatpistole 40 mm	617

Fer-Han

F

Fertigmachen von Übungshandgranaten	Anl 5
Feuerüberfall mit Handgranaten	315
Flächenziele	701,711,712

G

Gefahrenbereich für das Werfen mit Handgranaten	321, Anl 8/ 1, Anl 8/3
Gefechts-handgranaten	104
-Entsichern	118,119,318
-Handhabung	114-119,302
-Schulübung	328
-Trageweise	116
-Unterricht über	302
-Vorüben	323
-Verhalten in der Werferstellung	317-320, 327
- Wurfstand	112, 309, 323, 904, Anl 8, Anl 13
Gefechtswerfen mit Übungshandgranaten	314,315
-Verhalten bei Blindgängern und Versagern	951
Gehörschutz	305
Geschoßflugbahn	703
Granatpistole	
-Entladen der Waffe	618,619
-Grundsätze für den Kampf	803-806
-Haltepunkt	703
-Justieren	713,716
-Klappvisier	501
-Ladetätigkeit	614,615,617
-Leitervisier	501
-Munition	503-504
-Pflege	622-628
- Schießbahn für Standortübungsplätze (Übungspatrone)	Anl 14
-Sicherheitsüberprüfung	602,607
-Störungen	620-621
-Technische Durchsicht und Pflege	622-628

H

Handgranaten	101-119
-Beschreibung	Anl 3, Anl 4, Anl 5
-Entsichern	118,119,318

Han

Handgranaten	101-119
-Feuerüberfall	315
-Gefahrenbereich beim Werfen	321, Anl 8/1, Anl 8/3
-Gefechtsübungen mit	329-333
-Grundsätze für den Kampf	201
-Handhabung	112-119,302
-im Ortskampf	203
-im Waldkampf	203
-Sicherheit in der Werferstellung	317,320,327
-Sicherheitsbestimmungen für die Ausbildung	901-925
-Sorten	103-110,An12
-Schulübung mit Gefechtshand granaten	328
-Schulübungen mit Übungshand granaten	313, Anl 6
-Trageweise	116
-Verhalten bei Blindgängern und Versagern	943-950
-Verhalten in der Werferstellung	317 -320, 327
-Weitwurfübungen	306
-Werfen in der Ausbildung	Kap 3, 901- 913, 919-925, Anl 1, Anl 13
-Werfen mit Gefechtshandgranaten	309, 316-333, 904-913
-Werfen mit Übungshandgranaten	307-309,311-315, 921-922, Anl 6
-Werferstellung	Anl 8, Anl 13
-Wurfarten	203-221
-Wurfordnung	An113
-Wurftechnik	202
-Zielwurfübungen	306
Handgranatenwurfanlage, Haus	329-333, Anl 8/4
Handflammpatrone DM34	401-425, Anl 9, Anl 10
-Anschläge	418
-Beschreibung	404-410, Anl 10
-Fertigmachen zum Schießen	408
-Gefahrenbereich für das Schießen	Anl 12
-Handhabung	414-418
-Sicherheitsbestimmungen für die Ausbildung	926-930
-Sichern	417
-Sorten	403,An19
-Schießen mit	408,416-425
-Schießstand	423,930, Anl 12, Anl 13
-Schießordnung	Anl 13

Han-Spl

Handflammpatrone DM34

-Trageweise	415
-Verhalten bei Blindgängern und Versagern	952-956
-Zerlegesatz	410

L

Leitender beim Schießen/Werfen	Anl 13
Leitungspersonal	Anl 13
Linkshänder	118,325,327

M

Munitionsausgeber	Anl 8/1, Anl 8/4, Anl 12
-------------------	--------------------------

R

Rechtshänder	325
Reinigungsgerät	622

S

Sanitätsdienstgrad	Anl 8/2 - 5
Sanitätspersonal	Anl 8/1-4
Schießlehrer	713
Schießordnung für das Schießen mit Handflammpatronen	Anl 13
Schießstand für Handflammpatronen	423, Anl 12, Anl 13
Schießtechnik (Granatpistole)	702-706
Schießübungen mit der Granatpistole	702-712
Schleuderwurf	205,206,211,214,217, 220,221
Schleuderwurfübungen	313,An16
Schreiber	Anl 8/1 - 5, Anl 12
Schulübung mit Gefechtshandgranaten	3 2 8, Anl 1
Schulübungen mit Übungshandgranaten	313, Anl 1, Anl 6
Schulwerfen mit Gefechtshandgranaten	316-328,904, Anl 1
Schulwerfen mit Übungshandgranaten	311-313, Anl 1, Anl 6
Sicherheit in der Werferstellung	326
Sicherheitsbestimmungen	Kap 9
Sicherheitsgehilfe	317,320,327,908,911, 912, 915, Anl 8/3, Anl 12, Anl 13
Sicherheitsoffizier	Anl 8/ 1; 3 - 5, Anl 12, Anl 13
Splitterhandgranate DM4 1A1	105, 110, Anl 2, Anl 4
-Beschreibung	Anl 4

Spl-Übu

Splitterhandgranate DM41A1

-Entsichern	118,119
-Gefahrenbereich für das Werfen	321, Anl 8/1-Anl 8/3
-Handhabung	112-119,302
-Trageweise	116

Spreng-/Splitterhandgranate DM51/DM51A1

	107, 904, 905, Anl 2, An13
-Beschreibung	An13
-Entsichern	118,119
-Gefahrenbereich für das Werfen	321, Anl 8/1-Anl 8/3
-Handhabung	112-119, 302, 904-913
-Trageweise	116

T

Technische Durchsicht der Granatpistole

627

Tragebeutel für Handgranaten

116

Tragegurt für Munition der Granatpistole

612,613

Trageweise der Granatpistole

605-611

Trageweise von Handflammpatronen

415

U

Unterricht mit Handgranaten

302

Übersicht über die in die Bundeswehr eingeführten Handgranaten

110, Anl 2

Übungshandgranate DM58

Anl 1, Anl 2, Anl 5,
An16

-Beschreibung

An15

-Entsichern

118,119,324

-Fertigmachen zur Wiederverwendung An15

-Gefechtswerfen

314, 315, 914-918

-Handhabung

114-119,302

-Sicherheitsbestimmungen für die Ausbildung

923-929, Anl 5, Anl 13

-Schulübungen

312-313, Anl 6

-Schulwerfen

311-313

-Trageweise

116

-Unterricht

302

-Verhalten bei Blindgängern und Versagern

951

-Werfen

306-309,926

Übungshandflammpatrone DM38

403, 411-413, Anl 9,
Anl11

-Anschläge

418

Übungshandflammpatrone DM38

Übu-Wur

-Beschreibung	411-413, Anl 11
-Fertigmachen zum Schießen	408
-Gefahrenbereich für das Schießen	Anl 12/4
-Handhabung	414-416
-Schießen mit	408, 419-425, Anl 12
-Schießordnung	Anl13
-Übungshandflammpatrone DM38	
-Schießstand	Anl 12
-Sicherheitsbestimmungen für die Ausbildung	926-930
-Sichern	417,930
-Trageweise	415
-Verhalten bei Blindgängern und Versagern	955-957
-Zerlegesatz	413
V	
Versager, Verhalten bei	
-Gefechtshandgranaten	943-950
-Granatpistole	958
-Handflammpatronen	952-954
-Übungshandflammpatronen	955-957
-Übungshandgranaten	951
Vorzeigen der Granatpistole	607
W	
Weitwurfübungen	306, Anl 7
Werfen in der Ausbildung	301-310
Werfen mit Gefechtshandgranaten	316-333,907,909
Werfen mit Übungshandgranaten	311-315
-Gefechtswerfen	314,315
-Schulwerfen	311-313, Anl 6
Werfer	317, 319, 320, 323, 330, Anl 13
Werferstellung	316, 323, 325, 326.912, 945,946
-Sicherheit in der Wurf arten	317-320,321,327
Wurf arten	203-221
-Bogenwurf	204,207,212,217-219
-Schleuderwurf	205,206,211,214,217
	220,221
-Wurf im Knien	212-214
-Wurf im Liegen	215-221
-Wurf im Stehen	207-211
Wurfordnung	Anl 13

Wur-Zie

Wurfplatz (Handgranatenwurfplatz)	305,An17
-Zielwurf mit Übungshandgranaten	Anl 7
-Zielgelände	An18/2-3
Wurfstand	112,309,316,323,904, Anl 8, Anl 13
Wurftechnik	202
Z	
Zerlegesatz der Handflammpatrone	410,413
Ziele für Granatpistole	502,710-712,716, 803-806
Zieleinrichtung der Granatpistole	501
Zielen mit der Granatpistole	705-706
Zielgelände	Anl 8/2, Anl 8/3
Zielwurfübungen mit Handgranaten	306, Anl 6, Anl 7